

BACHELORARBEIT

Von Schutzmaßnahme bis Freiheitsbeschränkung – Eine
morphologisch-semantische Untersuchung
konkurrierender Komposita zur Bezeichnung von
Corona-Maßnahmen.

NIKLAS GOLL

Für die Prüfung zum Bachelor of Arts im Studiengang Kultur und Technik,
Kernfach Sprache und Kommunikation an der TU Berlin, Fakultät 1 – Geistes-
und Bildungswissenschaften.

Erstgutachterin:

Prof. Dr. Monika Schwarz-Friesel

Zweitgutachterin:

M.A. Maria Fritzsche

Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung.....	1
1.	Theoretischer Teil.....	2
1.1.	Politische Sprache als Untersuchungsgegenstand	2
1.1.1	Die Ausrichtung politischer Kommunikation im Parlamentarismus	3
1.1.2	Zum Persuasionspotenzial politischer Sprache	4
1.1.3	Schlagwörter.....	7
1.2	Der politische Kampf um Wörter	10
1.2.1	Begriffsprägung	10
1.2.2	Bezeichnungskonkurrenz	11
1.2.3	Deskriptive Bedeutungskonkurrenz	12
1.2.4	Deontische Bedeutungskonkurrenz	13
2.	Korpusanalyse	14
2.1	Methodisches Vorgehen	14
2.2	Quantitative Kennzahlen.....	16
2.3	Qualitative Korpusanalyse.....	17
2.3.1	Diskursanalyse des Lexems „Schutzmaßnahme“	17
2.3.2	Diskursanalyse des Lexems „Sofortmaßnahme“	21
2.3.3	Diskursanalyse des Lexems „Freiheitsbeschränkung“.....	23
2.4	Ergebnisdiskussion	27
3.	Fazit	29
4.	Literatur.....	31
5.	Quellen	31
6.	Anlagen.....	34
	Anlage 1: Frequenzen der gefundenen Maßnahmen-Komposita.....	34
	Anlage 2: Verteilungen der gefundenen Maßnahmen-Komposita.....	35
	Anlage 3: Kotext zum Lexem „Schutzmaßnahme“	35
	Anlage 4: Kotext zum Lexem „Sofortmaßnahme“	39
	Anlage 5: Kotext zum Lexem „Freiheitsbeschränkung“	41

0. Einleitung

„Angesichts steigender Infektionszahlen diskutieren die Verantwortlichen der Bundesländer, ob man die Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus verschärfen müsste“ (ZEIT ONLINE 2020). So beginnt ein Artikel von ZEIT ONLINE zur Lage der Pandemie in Deutschland im Spätsommer 2020. Der erste Lockdown ist überwunden, doch die Sorge über den erneuten Anstieg der Infektionszahlen zum Herbst ist präsent. Die Diskussion über die Eignung, den Erfolg und die Legitimität von Maßnahmen zur Eindämmung des Virus dominiert die Berichterstattungen. Seit Beginn der Pandemie scheint sich sprachlich ein vollständig neues Untersuchungsfeld für Linguist*innen eröffnet zu haben, in welchem aufgrund einer gewaltigen Dichte an Berichterstattungen zur Lage der Pandemie diverse Wortneuschöpfungen etabliert wurden, deren Untersuchung aufschlussreich zu sein verspricht. Der Anteil der Berichterstattungen zu Corona hätte in den Hauptnachrichtensendungen der ARD und ZDF im März und April 2020 mitunter bei 60 bis 75 Prozent gelegen, wohingegen die Klimadebatte zu Spitzenzeiten maximal 10 Prozent der Berichterstattungen ausmachte (vgl. RUSS-MOHL 2020).

Besonders interessant wirken die Wörter und Slogans, mit denen Politiker*innen versuchen, die aktuelle Pandemiesituation und die ergriffenen Maßnahmen zu bezeichnen, indem sie Begriffe aus der Virologie oder ihrem politischen Wortschatz mit Bewertungen der Pandemiesituation zu einem Kompositum verbinden, um das eigene Vorgehen positiv hervorzuheben oder das der Konkurrenz zu kritisieren. Wer also von „Freiheitsbeschränkungen“ spricht, scheint diese negativ zu bewerten. „Schutzmaßnahmen“ wiederum klingen, als würden sie Schutz gewähren und somit etwas Positives bewirken. Manche dieser Komposita scheinen im Vergleich häufiger verwendet zu werden und so wirkt es, als wäre der Diskurs von einigen wenigen Begriffen dominiert, welche die konträren Meinungen in diesem Diskursfeld besonders prägnant abbilden. In der nachfolgenden Arbeit sollen daher Komposita zur Bezeichnung von Corona-Maßnahmen einmal näher beleuchtet werden. Es soll versucht werden, die am höchsten frequentierten Komposita, die im Kontext der Bezeichnung von Corona-Maßnahmen Verwendung finden, in einem Korpus aus Bundestagsdebatten zum Zeitpunkt der ersten Welle des Virus in Deutschland zu identifizieren und die gewonnenen Ergebnisse morpho-semantic zu untersuchen. Dabei sollen sowohl Erkenntnisse zu den deskriptiven Bedeutungsbestandteilen der Kompositionselemente sowie auch zur Deontik der untersuchten Begriffe im Diskurs möglich sein, um abschließend

Hypothesen zu den lexikalischen Konkurrenzbeziehungen zwischen den verwendeten Begriffen und ihren Verwender*innen aufzustellen. Hierfür soll zuerst ein allgemeiner Einblick in das Feld der Politolinguistik gegeben werden. Im Rahmen dessen soll die Kommunikationsausrichtung politischer Sprache im uns geläufigen politischen System herausgearbeitet und das Persuasionspotenzial dieser Sprachform aufgezeigt werden. Weiterhin werden Mittel zur Persuasion der Wähler*innen vorgestellt, um im nächsten Schritt auf Grundlage dieses Wissens den politischen Kampf um Begriffe anhand verschiedener Begriffsbesetzungsoperationen zu skizzieren. Wie die vorgestellten Operationen in der Praxis Anwendung finden, wird dann im Zuge der Korpusanalyse herausgestellt.

1. Theoretischer Teil

1.1. Politische Sprache als Untersuchungsgegenstand

Sprache ist „nicht nur irgendein Instrument der Politik, sondern überhaupt erst die Bedingung ihrer Möglichkeit“ (GIRNTH 2002: 1). Politiker*innen treten in der Öffentlichkeit als Redner*innen auf, sie verhandeln Beschlüsse auf Grundlage ihrer politischen Positionen und ideologischen Ansichten, sie machen Wahlkampf oder treten in Talkshows auf, um die Öffentlichkeit von Ihrer Meinung zu überzeugen und zur Wahl ihrer Person oder ihrer Partei zu bewegen (vgl. NIEHR 2014: 11). Diese Beispiele für Formen politischer Kommunikationshandlungen erscheinen uns geläufig, jedoch ist die Form und Ausrichtung politischer Kommunikation immer stark von der Gesellschaftsform abhängig. Wohingegen eine öffentliche politische Debatte in unserer Gesellschaft gängige Praxis ist, wäre das in einer autokratischen Gesellschaft oder einer Diktatur undenkbar (vgl. KLEIN 2014: 17).

KLEIN setzt politische Sprache mit einem Machtinstrument gleich, welches in Anlehnung an die Machtdefinition von WEBER Aufschluss über die sozialen Strukturen zwischen Herrschenden und Beherrschten in einem politischen System gibt (vgl. KLEIN 2014: 14, WEBER 1976: 26). So ließen sich anhand der Kommunikationsweise in einer Gesellschaft auch die Machtverhältnisse greifbar machen. Der Parlamentarismus in unserer Gesellschaft ist prototypisch durch „Sprache des Wettbewerbs um Macht“ (vgl. KLEIN 2014: 17) gekennzeichnet. Konkret werben die verschiedenen politischen Akteur*innen repräsentativ für ihre Parteien um die Gunst der Wähler*innen. Folglich dient Sprache hier vor allem dazu, „im Medium der Öffentlichkeit Zustimmungsbereitschaft“ zu erzeugen“ (LÜBBE 1975: 107). An

dieser Stelle lässt sich eine gewisse Analogie zur Werbekommunikation nicht leugnen (vgl. DIECKMANN 1975: 27). Diese Analogie soll den Kommunikationsprozess im Parlamentarismus in unserer Gesellschaft veranschaulichen, aber im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter vertieft werden. Im nachfolgenden Abschnitt soll vor allem die Kommunikationsausrichtung zwischen Politik und Bevölkerung näher beleuchtet werden, um dann die Wirkweise politischer Sprache und ihres Persuasionspotenzials herausarbeiten zu können.

1.1.1 Die Ausrichtung politischer Kommunikation im Parlamentarismus

Der sogenannte Parlamentarismus ist eine Herrschaftsform, in deren Mittelpunkt eine vom Volk gewählte Regierung steht. Diese aus freien Wahlen hervorgegangene Regierung soll den Willen der Bevölkerung repräsentieren (vgl. SCHNEIDER, TOKYA-SEID 2021). DIECKMANN nennt das Prinzip der parlamentarischen Demokratie in Anlehnung an die Ausführungen von SCHMITT passenderweise „government by discussion“ (DIECKMANN 1975a: 187). Aus diesem System ergeben sich kommunikative Strukturen zwischen Bevölkerung und dem gewählten Souverän. KLEIN führt dazu das Marktmodell an, in welchem die Kommunikation in einer Demokratie einem Markt mit konkurrierenden Anbieter*innen gleichgesetzt wird. Hier versuchen sich die Politiker*innen mit Hilfe von Sprache durchzusetzen und die potenziellen Wähler*innen von Ihrer Position zu überzeugen. Im Idealfall führt dieser Konkurrenzkampf zur Überzeugung der Wähler*innen und somit zur Erlangung von politischem Einfluss (vgl. KLEIN 2014: 33). Zwischen den Überzeugenden und den zu Überzeugenden besteht jedoch eine Dialogblockade. Denn Politiker*innen kommunizieren zwar in öffentlichen Formaten miteinander, aber meist nicht direkt mit der Bevölkerung (vgl. KLEIN 2014: 31). So stehen Bürger*innen häufig vor einem recht übersichtlichen Angebot an Politiker*innen, zwischen denen sie sich entscheiden müssen, ohne eine Möglichkeit zu haben, in den direkten Dialog zu diesen zu treten und ihre individuellen Wünsche oder Fragen zu äußern (vgl. KLEIN 2014: 31).

Natürlich gibt es auch Argumente, die dieser Annahme widersprechen. Es ist der Bevölkerung beispielsweise möglich, in Form von Volksbegehren oder Petitionen die Politik zum direkten Dialog zu bewegen (vgl. SCHNEIDER, TOKYA-SEID 2021). Auch lässt sich hier die steigende Relevanz des Internets und insbesondere die Rolle von Social Media für die politische Kommunikation anführen (vgl. WEIDENBACH 2020). Anders als bei Printmedien oder dem Fernsehen ist in den sozialen Medien aufgrund ihrer Beschaffenheit eine unmittelbare

Reaktion der Nutzer*innen auf politische Statements möglich. So erhalten Politiker*innen ein unverzügliches Feedback zu ihrem öffentlichen Verhalten. Ob dadurch jedoch das Bedürfnis nach einer direkteren Kommunikation von Politik und Bevölkerung befriedigt werden kann, bleibt fraglich. NIEHR führt an, dass Politiker*innen mit Ihrer Social Media Präsenz zwar vordergründig den Eindruck erwecken wollen, dass sie zum direkten Dialog mit der Bevölkerung zur Verfügung stehen, in der Praxis aber erfolgt so gut wie nie eine Reaktion auf die Kommentare anderer Nutzer*innen (vgl. NIEHR 2010: 29 f., NIEHR 2014: 59 f.). Viel mehr würde die Politik Social Media eher „*top down* als Verlautbarungsplattform“ (NIEHR 2014: 60) nutzen, um die eigenen Positionen zu vermarkten. Das Ausbleiben eines direkten Dialogs mag aber auch darauf zurückzuführen sein, dass man als Politiker*in durch die direkte Kommunikation mit der Bevölkerung Gefahr läuft, Fehler zu machen und dadurch angreifbar zu werden. Zusätzlich stelle die Verwendung von Social Media für viele Politiker*innen weiterhin Neuland dar (vgl. NOVY/SCHWICKERT 2009: 38).

Es lässt sich also festhalten, dass die Kommunikation von Politiker*innen mit der Bevölkerung im uns geläufigen System überwiegend einseitig verläuft, und, wie schon kurz angeschnitten, dem Hauptziel unterstellt ist, die potenziellen Wähler*innen dahingehend zu beeinflussen, dass diese die eigene Partei bzw. die eigene Person wählen. Auf welcher semantischen Grundlage dieser Prozess sprachlich stattfinden kann und mit Hilfe welcher Mittel eine Beeinflussung der Wähler*innenschaft erwirkt werden soll, wird nun erläutert.

1.1.2 Zum Persuasionspotenzial politischer Sprache

Um nachvollziehen zu können, wie Persuasion sprachlich kodiert ist, ist das Verständnis des Verhältnisses von Sprache und Emotion elementar. Zum einen stellen sowohl die Sprache als Bestandteil unserer Kognition als auch die Emotion mehrdimensionale Informationsverarbeitungs- bzw. Kenntnissysteme dar, deren Prozesse teils unbewusst, teils bewusst ablaufen (vgl. SCHWARZ-FRIESEL 2013: 94 - 97). Zum anderen basiert Sprache auf der Verbalisierung von Gedanken, die wiederum auf konkreten Inhalten fußen und semantisch beschreibbar sind. Dahingegen lassen sich Gefühle meist nur hinsichtlich von konstruierten Parametern einordnen, sie stellen also „relative Wertangaben in Bezug auf das Gefühl selber“ (SCHWARZ-FRIESEL 2013: 98 f.) dar. Auch wenn sich diese beiden Systeme also nicht vollständig gleichen, dient Sprache uns dazu, subjektive Gefühlszustände und -wahrnehmungen

auszudrücken und Emotionen somit sprachlich repräsentieren zu können (vgl. SCHWARZ-FRIESEL 2013: 16).

Wie die Emotionskodierung und -vermittlung sprachlich konkret erfolgt, kann anhand des Organon Modells nach BÜHLER deutlich gemacht werden, dessen drei funktionale Relationen die Beziehung des sprachlichen Zeichens zu Sender*in, Empfänger*in sowie Gegenständen und Sachverhalten der Welt veranschaulicht (vgl. BÜHLER 1965: 28). Für die rein sprachliche Kodierung von Emotionen spielt die Ausdrucksfunktion des Organon-Modells eine hervorgehobene Rolle (vgl. SCHWARZ-FRIESEL 2013: 136). Mit dem sprachlichen Ausdruck geben Sender*innen etwas von ihrem Inneren preis und somit Auskunft über ihre eigene emotionale Einstellung zu einem Sachverhalt (vgl. SCHWARZ-FRIESEL 2013: 136). Dabei ist es entweder möglich, bestimmte Begriffe, bspw. „Schmerz“, „Freude“, „Angst“ oder „Wut“ als lexikalisierte Bezeichnung für Emotionen zu verwenden oder mit Hilfe von emotionsausdrückenden Lexemen, die semantisch nicht direkt mit einem im menschlichen Organismus fest verankerten basischen Emotionszustand gekoppelt sind, Gefühlszustände zu umschreiben (zu den kulturübergreifenden Basisemotionen des Menschen siehe bspw. EKMAN 1988: 36 f.). Selbstverständlich geben uns auch nonverbale Elemente, wie die Mimik und die Gestik oder paraverbale Elemente, wie die Prosodie, Auskunft über die emotionale Einstellung von Sprecher*innen (vgl. SCHWARZ-FRIESEL 2013: 136). Wenn man sich nun eine politische Rede anschaut, so wird man kaum ein Beispiel finden, bei welchem nicht in irgendeiner Form versucht wird, Emotionen sprachlich zu vermitteln und damit eine Beeinflussung einer Zielgruppe zu erwirken (vgl. SCHWARZ-FRIESEL 2013: 6 f.).

Für die Betrachtung des Persuasionspotenzials von politischer Sprache steht nach der Erkenntnis, wie Emotionen sprachlich kodiert werden, aber vor allem der Prozess im Mittelpunkt, wie diese von Politiker*innen vermittelten Emotionen zu einer Beeinflussung der Rezipient*innen und damit zu einer Adaption von diesen Ansichten und Wertungen führen können. KLEIN führt an, dass Politiker*innen die eigenen politischen Positionen unter Berücksichtigung der Parteisolidarität repräsentieren und diese in Konkurrenz zu anderen Ansichten und Meinungen als die richtige und zustimmungswürdigste Position vermarkten müssten (vgl. KLEIN 2014: 36). Dass die Befolgung dieser Parteisolidarität manchmal mit Richtlinien zu quantitativ und qualitativ hochwertiger Kommunikation, beispielsweise nach GRICE, kollidiere, werde dabei häufig in Kauf genommen (vgl. GRICE 1975: 41 f., KLEIN 2014: 36).

Um aber genau verstehen zu können, wie ein sprachliches Zeichen im Einzelfall eine beeinflussende Wirkung entfalten kann, muss ein weiteres Mal zum Organon-Modell zurückgegangen werden. Nach NIEHR stelle die schon zu Beginn angeführte Appellfunktion entgegen vieler Auffassungen die wichtigste Funktion für die politische Kommunikation dar (vgl. NIEHR 2014: 13). Sie gibt uns Aufschluss darüber, was wir mit einer Kommunikationshandlung von unserem Gegenüber erwarten, beziehungsweise was wir mit dieser erreichen wollen. Würde man die Darstellungsfunktion als zentrale Funktion politischen Handelns ansehen, könnten Prozesse der Beeinflussung von Rezipient*innen gar nicht abgebildet werden (vgl. NIEHR 2014: 13, BURCKHARDT 2003: 120). Um das Persuasionspotenzial eines sprachlichen Zeichens verstehen zu können, muss man die verschiedenen semantischen Bestandteile eines Lexems genauer betrachten. So könne man bestimmten Lexemen neben ihrer rein denotativen oder deskriptiven Bedeutung auch eine deontische Bedeutung nachweisen (vgl. HERMANNNS 1995: 154). NIEHR führt an, dass bei der Rezeption von Sprache neben den deskriptiven Bedeutungsbestandteilen auch konnotative und deontische Bedeutungselemente vermittelt werden, die uns Aufschluss über die emotive Bewertung und die Handlungsmaximen der Sprecher*innen geben und so unser Verständnis beeinflussen. (vgl. NIEHR 2014: 67). Nach SCHWARZ-FRIESEL umfassen Konnotationen die emotiven Zusatz- oder Nebenbedeutungen eines Lexems, welche sowohl positiv als auch negativ sein können und somit Untersuchungsansätze für die Intentionen von Sprecher*innen schaffen (vgl. SCHWARZ-FRIESEL 2013: 162 f.). Die deontischen Bedeutungsbestandteile seien besonders relevant für die Politolinguistik, da sich mit ihnen nicht nur Bewertungen, sondern auch daraus resultierende Handlungsanweisungen vermitteln lassen (vgl. NIEHR 2014: 67 f.).

Würde man versuchen, die Funktionsweise dieser Handlungsanweisungen anhand des Organon-Modells zu erklären, so würde man mit den deskriptiven Informationen die Inhaltsfunktion eines Zeichens, mit deontischen Informationen aber sowohl die Ausdrucks- als auch die Appellfunktion umfassen (vgl. KLEIN 2014: 68 f.). KLEIN begründet dies mit der Annahme, dass Bewertungen durch die Sprecher*innen und Appelle an die Adressat*innen, sich dieser anzuschließen, in der politischen Kommunikation zwei Bestandteile einer integralen Bedeutungskomponente seien (vgl. KLEIN 2014: 69). Das bedeutet, dass politische Sprache nicht nur eine Bewertung eines Sachverhalts vermitteln soll, sondern diese auch als Handlungsanweisung formuliert, eben jene Bewertung zu adaptieren. Als Beispiel für ein Lexem mit deontischer Bedeutung führt HERMANNNS das Lexem „Ungeziefer“ an. In der

Bedeutung dieses Begriffs ist die deontische Handlungsmaxime enthalten, dass alles, was als Ungeziefer bezeichnet wird, entfernt werden soll (vgl. HERMANN 1989: 74). Falls also eine Pflanze oder ein Schädling als Ungeziefer klassifiziert wurde, ist eine anschließende Diskussion darüber, ob diese Pflanze beseitigt werden müsste, redundant, da diese Handlungsanweisung bereits in den deontischen Bedeutungsmerkmalen verankert ist (vgl. NIEHR 2014: 68). Die Semantik eines Lexems kann auf der anderen Seite aber auch deontisch positive Merkmale enthalten. Falls es einer politischen Partei gelingt, deontisch positive Begriffe mit der eigenen Partei oder den eigenen Zielen zu verbinden, ergeben sich daraus Verbalisierungsschwierigkeiten für die politische Konkurrenz. Wenn sich eine Partei beispielsweise als Partei des Umweltschutzes etablieren kann, muss die politische Konkurrenz aufpassen, nicht automatisch als Gegner*in des Umweltschutzes wahrgenommen zu werden (vgl. NIEHR 2014: 68 f.).

1.1.3 Schlagwörter

Nachdem zuvor eine semantische Grundlage für den strategischen Wortgebrauch in der politischen Kommunikation geschaffen wurde, soll nun ein Beispiel für eine Form des strategischen Wortgebrauchs angeführt werden, um die Durchsetzung der eigenen Deontik zu gewährleisten. Hierzu soll die Kategorie der *Schlagwörter* im nachfolgenden Abschnitt hinsichtlich ihrer Rolle für die politische Kommunikation erörtert werden. Hinzufügend sei angemerkt, dass neben *Schlagwörtern* auch noch diverse andere sprachliche Mittel existieren, um Rezipient*innen zu beeinflussen, allen voran die *Metapher*, deren Untersuchung hier aber nicht im Fokus stehen soll.

Das politische Schlagwort könnte als die Hauptwaffe in der politischen Auseinandersetzung bezeichnet werden und findet bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts Betrachtung (vgl. KLEIN 2014: 67, NIEHR 2014: 69). In der Populärwissenschaft und der Alltagssprache versteht man unter Schlagwörtern oft Phrasen oder leere Worthülsen, mit denen versucht wird, den Referenzbezug einer Aussage zu verschleiern oder das Fehlen von referentiellen Inhalten zu kompensieren (vgl. NIEHR 2014: 70). Dahingegen werden in der Politolinguistik mit dem Terminus *Schlagwort* vor allem diese Begriffe beschrieben, die als Ergebnis sprachstrategischen Handelns eine Beeinflussung von Zielgruppen vornehmen sollen, indem sie deren Gefühle und ihr Verhalten steuern (vgl. NIEHR 2014: 70, KLEIN 2014: 69 f.). Diese machtvolle Eigenschaft diene als Grundlage für den metaphorischen Vergleich mit einer

gefährlichen Waffe (vgl. NIEHR 2007: 496). Dabei ist wichtig, dass Begriffe nicht aufgrund ihrer denotativ-semantischen oder morphologischen Eigenschaften automatisch als *Schlagwörter* gelten, sondern erst in einem konkreten Kontext als *Schlagwörter* verwendet werden oder mit DIECKMANN gesprochen: „Ein Wort *ist* nicht Schlagwort, sondern wird als Schlagwort gebraucht“ (DIECKMANN 1975a: 102). Demnach ist für das Verständnis, wie ein Lexem als *Schlagwort* fungiert, immer auch eine genaue Kenntnis des Kontexts seiner Verwendung relevant (vgl. NIEHR 2014: 70 f.). Zusätzlich ist dieser Kontext meist nur zu einer bestimmten Zeit gegeben, weshalb sich diachronisch immer wieder neue *Schlagwörter* etablieren. Damit ein Lexem als *Schlagwort* also eine besonders große Macht entfalten kann, sollte es eine positive oder negative deontische Bedeutungskomponente enthalten, aktuell sein und in der Öffentlichkeit möglichst viel Reichweite haben (vgl. NIEHR 2014: 68 f.).

Um *Schlagwörter* weiter hinsichtlich ihrer intendierten Wirkung kategorisieren zu können, empfiehlt NIEHR in Verweis auf HERMANNNS eine Unterteilung in zwei Subkategorien, *Stigmawörter* und *Affirmationswörter* (vgl. NIEHR 2014: 72 f., HERMANNNS 1994: 20 f.). *Schlagwörter*, die als *Stigmawörter* definiert sind, dienen dazu, Zustimmungsbereitschaft zur eigenen Person oder Partei zu erzeugen, indem man einen Sachverhalt oder eine Personengruppe stigmatisiert, also abwertet und als falsch deklariert (vgl. NIEHR 2014: 73). Ein Beispiel für ein *Stigmawort* wäre „Asylant“. Dieses negative *Schlagwort* fand im Zuge steigender Zuwanderung durch Gastarbeiter*innen nach Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren, aber auch noch heute Verwendung zur Abwertung all derer Menschen, die arbeitssuchend nach Deutschland immigrierten und konzeptualisiert sie als gefährlich, böse und kriminell (vgl. PÖRKSEN 2005: 157). PÖRKSEN verweist darauf, dass der Begriff „Asylant“ in der neonazistischen Szene als *Schlagwort* verwendet wird und dadurch auch in der Alltagssprache nicht mehr als wertneutraler Begriff wahrgenommen wird (vgl. PÖRKSEN 2005: 157 f.). An diesem Beispiel wird einmal mehr deutlich, dass ein Begriff erst durch konkrete Kontextualisierung zu einem *Schlagwort* wird, da der Begriff „Asylant“ zuvor eigentlich wertneutral zur Bezeichnung von Asylbewerber*innen diente (vgl. PÖRKSEN 2005: 157). *Affirmationswörter* wiederum, also positive *Schlagwörter*, können erneut in zwei Unterkategorien, die der *Fahnen-* und die der *Hochwertwörter*, separiert werden. *Fahnenwörter* dienen dazu, die eigenen politischen Positionen deutlich und prägnant auf den Punkt zu bringen, also ein Leitbild für diese zu schaffen und damit gleichermaßen die politische Konkurrenz zu provozieren. Dahingegen umfassen *Hochwertwörter* die Begriffe, deren

positive Bedeutung unumstritten ist und die sich alle politischen Akteur*innen zu eigen machen wollen, wie beispielsweise die Begriffe „Demokratie“ oder „Freiheit“ (vgl. HERMANN 1994: 16, PÖRKSEN 2005: 144, NIEHR 2014: 73). Neben den *Hochwert-* und *Fahnenwörtern* existieren aber auch noch sonstige positive *Schlagwörter*, die sich nicht direkt in die benannten Kategorien einordnen ließen (vgl. NIEHR 2014: 73 f.).

Weiterhin erscheint für die Schlagwortgenese eine Wortbildungstypologie der deutschen Sprache, nämlich die Möglichkeit der Bildung von Komposita, sehr interessant, da durch die Kombination von in der Regel zwei oder mehr lexikalischen Morphemen, beispielsweise Possessiv- oder Determinativkomposita gebildet werden können, die Begriffe innerhalb einer Wortgrenze näher bestimmen, Besitzverhältnisse ausdrücken oder Sachverhalte besser verdeutlichen können (vgl. BUSCH/STENSCKE 2014: 95 f.). Nach KLEIN speist sich das deontische Potenzial von *Schlagwörtern* aus der Summe der einzelnen Bedeutungskomponenten, und je geeigneter die deskriptiven Bestandteile eines *Schlagwortes* sind, um eine starke positive oder negative Polarisierung der Rezipient*innen zu erzielen, desto stärker wird die deontische Wirkung eines *Schlagwortes* (vgl. KLEIN 2014: 70 f.). Ob sich bei durch Komposition gebildeten *Schlagwörtern* eine größere deontische Wirkung nachweisen lässt als bei anderen *Schlagwörtern*, wird sich im Einzelfall nur anhand eines Vergleichs der gesellschaftlichen bzw. politischen Auswirkungen zweier *Schlagwörter* untersuchen lassen und soll kein Anspruch dieser Arbeit sein. Inwieweit sich die im Zuge der Korpusanalyse herausgearbeiteten Komposita als *Schlagwörter* eignen, ist aber Bestandteil der Korpusanalyse dieser Arbeit.

Dieser Abschnitt konnte also zeigen, welche kommunikativen Voraussetzungen der Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland mit sich bringt, welches persuasive Vorgehen in diesem System erfolgversprechend ist und dass Politiker*innen Begriffe als *Schlagwörter* verwenden können, um sich in diesem Wettbewerb zu behaupten. Jedoch ist die Semantik von *Schlagwörtern* aufgrund des mit ihnen verbundenen sprachlichen Einflusses nicht selten umkämpft (vgl. KLEIN 2014: 73). Folglich sollen im nächsten Schritt die Formen des politischen Kampfes um Wörter und die darin praktizierten Besetzungsoperationen näher beleuchtet werden, um so den theoretischen Rahmen dieser Arbeit zu schließen.

1.2 Der politische Kampf um Wörter

„Wir erleben heute eine Revolution, die sich nicht der Besetzung der Produktionsmittel, sondern der Besetzung der Begriffe bedient“ (BIEDENKOPF zitiert nach KLEIN 1991: 45 ff.). Mit dieser Aussage referiert der damalige Generalsekretär der CDU 1973 auf den steigenden Einfluss der Sprache für die Bewegung politischer Strömungen und Revolutionen, bei denen es zunehmend weniger um die gewaltsame Besetzung von Regierungsgebäuden, sondern mehr um das Besetzen, also das politische Einfärben von Begriffen im Sinne der eigenen Ideologie ginge (vgl. KLEIN 1991: 45 ff.). Mit seiner Darstellung des politischen Kampfes um Wörter hat BIEDENKOPF die Wissenschaft durchaus dazu angeregt, dieses Phänomen weiter zu ergründen und für die Linguistik zu adaptieren (vgl. NIEHR 2014: 87 f.). KLEIN sieht BIEDENKOPFS Rede mehr als kommunikationstrategischen Akt an und leitet daraus verschiedene wortstrategische Besetzungsoperationen ab, mit welchen die eigenen politischen Positionen gestärkt und die der Konkurrenz abgewertet werden sollen (vgl. KLEIN 1991: 51 f., 2014: 73 f., 104 f.). Nachfolgend soll ein kurzer Einblick in die von ihm angeführten vier unterschiedlichen Arten des politischen Kampfes um Wörter gegeben werden.

1.2.1 Begriffsprägung

Der erste Schritt oder auch die basische Operation, welche politischen Akteur*innen zur Etablierung pejorativer *Hochwert-* und *Fahnenwörter* und damit der Aufwertung der eigenen Agenda nutzen, ist die Prägung von Begriffen im Sinne der eigenen Ideologie (vgl. NIEHR 2014: 88). Begriffe seien hier vor allem definite Substantive, Adjektive und Verben, deren semantischer Gehalt oft abstrakt ist und in denen komplexe Zusammenhänge schlagwortartig verpackt werden können (vgl. KLEIN 2014: 103 f.). Es soll primär erzielt werden, „eine neue politische Konzeption in einem Leitbegriff zu bündeln, der möglichst unverwechselbar für diese Politik steht“ (KLEIN 2014: 106). Wichtig sei auch, dass diese Kreation ein Novum sowohl auf der Ausdrucks- als auch auf der Inhaltsseite darstellt (vgl. NIEHR 2014: 88).

Ein bekanntes Beispiel für eine derartige Begriffsprägung ist der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“, der durch die SPD Ende der 1960er Jahre implementiert wurde und einen staatlichen Ordnungsrahmen für die Wirtschaft sowie stärkere Rechte für Arbeitnehmer*innen garantieren sollte (vgl. KLEIN 2014: 106). Da der traditionelle Begriff „Marktwirtschaft“ prototypisch nicht für soziale Faktoren stand und diese beiden Lexeme zuvor selten in Kombination gebraucht wurden, stellt diese Wortverbindung sowohl auf der

Ausdrucks- als auch auf der deskriptiven Bedeutungsebene eine Neuheit dar und kann eine deontisch positive Wertigkeit erzielen (vgl. KLEIN 2014: 106). Hier wird nach KLEIN das wirklichkeitskonstituierende Potenzial von Sprache besonders deutlich, da hier Referenzobjekte geschaffen werden, die erst durch Etablierung eben jener Begriffe „real werden“ (vgl. KLEIN 2014: 107). EITZ führt darüber hinaus an, dass sich Metaphern aufgrund ihres suggestiven Veranschaulichungspotenzials besonders gut eignen würden, um Begriffe zu prägen. Er belegt dies anhand verschiedener Beispiele aus der rechtspopulistischen Rhetorik (vgl. EITZ 2010). Nachdem solch ein Begriff nun durch Politiker*innen kreiert und erfolgreich etabliert wurde, sind konkurrierende Sprecher*innen bestrebt, seine Wirkungsweise zu verändern, um sich diesen selbst zu Nutze zu machen oder dem Begriff alternativ die Kraft zu entziehen und ihn damit für die Konkurrenz zu entwerten.

1.2.2 Bezeichnungskonkurrenz

Die erste Form der lexikalischen Konkurrenz ist die Bezeichnungskonkurrenz. NIEHR bezeichnet dieses sprachstrategische Vorgehen auch als „Prädizieren“ (NIEHR 2014: 89). Dabei geht es faktisch darum, auf einen realen Sachverhalt durch Verwendung einer bestimmten Bezeichnung Bezug zu nehmen, welche dem Sachverhalt bestimmte Eigenschaften zu- oder abspricht (vgl. NIEHR 2014: 89 f.). Durch die oft gegenläufige Ausrichtung zweier oder mehrerer Bezeichnungen entstehen Begriffspaare, die die unterschiedlichen politischen Ansichten und semantischen Kämpfe zum bezeichneten Sachverhalt offenbaren (vgl. KLEIN 2014: 73). Denn die Bezeichnung, die sich durchsetzt, etabliert nicht nur die Ausdrucksseite, sondern auch die Semantik, die man ihr verliehen hat. KLEIN bildet dieses Spannungsfeld tabellarisch ab und unterteilt in den bezeichneten Sachverhalt sowie die deontisch positive und die deontisch negative Bezeichnung, die sich als entgegengesetzte Konnotationen des bezeichneten Sachverhalts gegenüberstehen und aufgrund ihrer Deontik jeweils entweder eine positive oder negative Handlungsmaxime vermitteln (vgl. KLEIN 2014: 75).

Deutlich wird dieses Spannungsfeld an der Diskussion um das 2013 vorgestellte „Betreuungsgeld“, welches von der damals regierenden großen Koalition von CDU/CSU und SPD initiiert wurde und eine Sozialleistung für Familien darstellen sollte, die ihr Kind bis zum dritten Lebensjahr ohne Inanspruchnahme öffentlicher Angebote betreuen (vgl. BPB 2015). Die Semantik dieses Begriffs ergibt sich aus der Summe der positiven Konzepte, die man mit den Lexemen „Geld“ und „Betreuung“ verknüpft; die selbständige Betreuung der eigenen Kinder

würde finanziell belohnt. Die damaligen Oppositionsparteien bezeichneten den Gesetzesentwurf dahingegen als „Herdprämie“, da aufgrund der gesellschaftlichen finanziellen Benachteiligung von Frauen veraltete Rollenbilder gestärkt werden würden, nach denen in der Regel Frauen Kinder betreuen würden (vgl. BPB 2015). Diese negative Konnotation der ursprünglichen Bezeichnung entfaltet ihr semantisches Potenzial aus der Konzeptualisierung des Lexems „Herd“, welcher hier prototypisch für die historische Verknüpfung des weiblichen Geschlechts mit häuslichen Verpflichtungen, wie der Essenszubereitung, steht und das Lexem „Prämie“ dahingegen determiniert, dass diese Verknüpfung belohnenswert bzw. förderungswürdig sei. Letztendlich wurde das Gesetz 2015 aufgrund der Nicht-Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz mitunter aufgrund der Einschränkung der Gestaltungsfreiheit von Familien (Art. 6 Abs. 1, 2 GG), gekippt (vgl. BPB 2015). Dies verdeutlicht ansatzweise, welchen Anteil die Wahl der Bezeichnung eines öffentlich diskutierten Begriffs an der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit haben kann und weshalb Bezeichnungen daher häufig stark umkämpft sind.

1.2.3 Deskriptive Bedeutungskonkurrenz

Eine weitere Strategie, um Begriffe zu erkämpfen, ist das sogenannte „Umdeuten“ (NIEHR 2014: 91). Dabei wird, anders als beim *Prädizieren*, versucht, den Inhalt bzw. den Referenzbezug eines Begriffs zur Welt durch Veränderung der semantischen Bestandteile zu modifizieren, ohne dabei die Ausdrucksseite zu berühren (vgl. NIEHR 2014: 91). KLEIN spricht hier auch vom semantischen Kampf um deskriptive Bedeutungen (vgl. KLEIN 2014: 77). An dieser Stelle spielen erneut die konnotativen Bedeutungsbestandteile eines sprachlichen Zeichens eine Rolle, die wesentlicher Faktor für die Möglichkeit der Umdeutung einer Begriffssemantik darstellen (siehe Punkt 1.1.2 sowie SCHWARZ-FRIESEL 2013: 162 f.). Meist wird von politischen Akteur*innen der Anspruch erhoben, dass die eigene Semantik die einzig „richtige“ oder die alleinig geltende Interpretation eines Begriffs darstellt und dass die politischen Gegner*innen den betroffenen Begriff „falsch“ verwenden würden (vgl. NIEHR: 91 f.).

Der konkrete Kampf um deskriptive Bedeutungshoheiten lässt sich gut an semantisch abstrakten *Hochwertwörtern* oder jenen Begriffen aufzeigen, die aufgrund ihrer semantischen Eigenschaften eher vage an Referenzobjekte gekoppelt sind und daher viel Spielraum für die parteispezifische Auslegung lassen (vgl. GIRNTH 2010). GIRNTH führt hier das Lexem

„Leistungsträger“ an, mit welchem die Personen bezeichnet werden sollen, die einen großen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Ob mit diesem Begriff nun systemrelevante Berufe wie Pflegekräfte oder Vorstände und Top-Manager*innen gemeint sind, obliegt der semantischen Konzeptualisierung der jeweiligen Partei (vgl. GIRNTH 2010). Bei *Hochwertwörtern* wie „Freiheit“ ist das semantische Gestaltungspotenzial noch größer. Wohingegen beispielsweise liberale politische Kräfte wie die FDP mit ihrer Definition von „Freiheit“ weniger Bestimmung durch den Staat im Allgemeinen meinen, verstehen Sozialdemokraten der SPD darunter mehr die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben und trotzdem vom Staat Unterstützung zu erhalten (vgl. KLEIN 2014: 22). Die Deutung des Freiheitsbegriffs, die sich am Ende gesamtpolitisch durchsetzt, verspricht den Verwender*innen großen sprachlichen Einfluss und damit die deskriptive Bedeutungshoheit über den Begriff. Dieser Kampf kann sich aber auch auf der deontischen Ebene abspielen, was im nachfolgenden Abschnitt erläutert werden soll.

1.2.4 Deontische Bedeutungskonkurrenz

Die letzte für diese Arbeit betrachtungswerte sprachstrategische Operation ist das „Umwerten“ (NIEHR 2014: 93) von Begriffen, was sich im Gegensatz zur vorherigen Operation weniger auf der deskriptiven, sondern vor allem auf der deontischen Bedeutungsebene manifestiert (vgl. NIEHR 2014: 93). Die Ausdrucksseite des betroffenen Begriffs bleibt ebenso unangetastet wie beim Umdeuten, nur dass in diesem Fall keine semantischen Bestandteile addiert oder subtrahiert werden, sondern mehr versucht wird, durch Veränderungen der konnotativen Bedeutungsbestandteile die Assoziationen und damit die öffentliche Wahrnehmung so zu verändern, dass die ursprünglich mit dem Begriff verbundenen Assoziationen nicht mehr vorhanden sind (vgl. NIEHR 2014: 93 f.). KLEIN geht davon aus, dass dies meist bei *Fahnenwörtern* der Fall ist, welche dann von der politischen Gegenseite stigmatisiert werden (vgl. KLEIN 2014: 79).

Ein gutes Beispiel dafür ist das mit der Industrialisierung der Gesellschaften einhergehende und aus den sozialistischen Arbeiterbewegungen hervorgegangene *Fahnenwort* „Sozialismus“, das auch der SPD zeitweise als solches gedient hat, um die Einigkeit und Stärke der Arbeiterklasse zu beschwören (vgl. KLEIN 2014: 80). Durch die gesellschaftlich immer negativere Wahrnehmung des Kommunismus und des Sozialismus im Zuge der deutschen Teilung und des Eisernen Vorhangs hat der Begriff an positivem deontischen Potenzial stark eingebüßt und konnte langfristig von der Union als *Stigmawort* verwendet werden, sodass es

der SPD nicht mehr möglich war, das Lexem „Sozialismus“ als *Fahnenwort* zu verwenden, ohne mit einer kommunistischen Partei assoziiert zu werden (vgl. KLEIN 2014: 80). Somit hat eine Umwertung des deontisch positiven Begriffs „Sozialismus“ zu einem *Stigmawort* stattgefunden. DIECKMANN führt dazu den Begriff der *ideologischen Polysemie* ein, der die ideologische Motivation der parteispezifischen Umwertung unterstreicht, wobei sich dieser allgemein auf das Phänomen der Bedeutungskonkurrenz bezieht (vgl. DIECKMANN 1975: 70 f.) Findet eine Umwertung statt, könne man auch explizit von *deontischer Polysemie* sprechen (vgl. KLEIN 1991: 95).

An diesen vier sprachstrategischen Operationen, die im Wesentlichen die Spannungsverhältnisse im politischen Kampf um Wörter abbilden und alle der Maxime der Erzeugung von Zustimmungsbereitschaft in der Öffentlichkeit dienen, wird erneut deutlich, an wie vielen Stellen der politische Sprachgebrauch von den Kommunikationsmaximen nach GRICE abweicht und welche starke persuasive Wirkungen politische Sprache entfalten kann (vgl. NIEHR 2014: 97). Welche der vorgestellten Operationen in der Praxis Anwendung finden, stellt die abschließende Frage dieses Abschnitts dar und soll im Rahmen der Korpusanalyse dieser Arbeit herausgestellt werden. Vor dem inhaltlichen Einstieg soll im folgenden Schritt zunächst die Methodik dieser Arbeit dargelegt werden.

2. Korpusanalyse

2.1 Methodisches Vorgehen

Die mediale Berichterstattung zum Zeitpunkt der ersten Welle schien von paraphrasierten Aussagen verschiedener Politiker*innen zum aktuellen Stand der Pandemiebekämpfung dominiert zu sein und ließ oft keine Rückschlüsse auf den genauen Kontext dieser Äußerungen zu. Im Rahmen dieser Arbeit sollte aber unmittelbar beobachtet werden, wie Politiker*innen versuchen, mit Hilfe von Komposita getroffene Maßnahmen zu bewerten, zu verteidigen, anzugreifen oder zu hinterfragen, um so ihre eigene Semantik zu etablieren oder die der anderen Parteien zu entkräften und zu verändern. Um einen ersten Zugang zum Forschungsgegenstand zu erhalten, wurden folglich diverse Pressekonferenzen, Interviews und politische Debatten angeschaut und dabei festgestellt, dass ein Diskurs und damit auch die Diskussion über die Eignung von Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt noch vorrangig in Parlamenten ausgetragen wurde. Daher schien sich die Bildung eines Korpus aus

Bundestagsdebatten über die Dauer der ersten Welle von März bis Juni 2020 besonders anzubieten, um einerseits das Diskursverhalten der Komposita analysieren zu können und andererseits auch Aussagen zu den Konkurrenzbeziehungen zwischen den verschiedenen Parteien und ihren Politiker*innen treffen zu können. Über den genannten Zeitraum wurden daher insgesamt 12 Bundestagsdebatten, die sich inhaltlich mit verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung der Coronapandemie sowie ihrer Auswirkungen befassten, untersucht. Unter einer Debatte versteht sich hier eine Diskussion verschiedener Abgeordneter zu einem thematischen Tagesordnungspunkt oder Zusatzpunkt, der vom Bundestag im Vorfeld beschlossen wurde. Da in der Regel alle Parteien zu einem Tagesordnungspunkt zu Wort kommen, musste hier keine weitere Sondierung vorgenommen werden. Die Debatten wurden nicht nach der Frequenz von Maßnahmen-Komposita gewählt, sondern nur aufgrund der Tatsache, ob sie sich inhaltlich mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus befassen. So sollten möglichst authentische Daten erhoben werden. Da der Bundestag zwischenzeitlich aufgrund des Lockdowns nicht zusammenkommen konnte, ließ sich das Korpus nicht aus identischen Debattenzahlen pro Monat zusammensetzen und beinhaltet damit beispielsweise im März und im Mai eine deutlich höhere Zahl an untersuchten Debatten als im Monat April. Im nächsten Schritt wurden die ausgewählten Debatten, die auf der Website des Bundestags als Videomaterial zugänglich sind, auf die Verwendung von Maßnahmen-Komposita geprüft. Dabei wurden die Plenarprotokolle, also schriftliche Protokolle des Gesagten in einer Sitzung des Bundestages, die ebenfalls online zur Verfügung stehen, zur Überprüfung der Vollständigkeit und Korrektheit der gesammelten Erkenntnisse herangezogen. Vorkommnisse in Agenden, Inhaltsverzeichnissen oder Ähnlichem wurden nicht berücksichtigt.

Nach der Erhebung und Auflistung aller gefundenen Komposita, in denen entweder das Lexem „Maßnahme“ Bestandteil des Kompositums ist oder die sich aufgrund des Kontexts oder Kontexts zweifelsfrei als Bezeichnung einer oder mehrerer Maßnahmen identifizieren lassen, wurden die absoluten Häufigkeiten errechnet, um die am häufigsten verwendeten Maßnahmen-Komposita herauszustellen und diese im nächsten Schritt qualitativ hinsichtlich ihrer diskursiven Verwendung untersuchen zu können. Um besser Thesen dazu aufstellen zu können, inwieweit die Verwender*innen den Begriffen unterschiedliche semantische Eigenschaften zuordnen und ob Bezeichnungs- oder Bedeutungskonkurrenzen vorliegen, wurden die Begriffsverwendungen unter Einbeziehung des Kontexts tabellarisch geordnet.

Dabei wurde aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit jedes Beispiel auf eine subjektive, kontextuell erschlossene Bedeutung heruntergebrochen, die als Unterstützung zur Beurteilung des Vorliegens von lexikalischer Konkurrenz dienen soll (siehe Anlagen 3, 4, 5).

Insgesamt untersteht diese Arbeit einem überwiegend induktiven Forschungsvorgehen, bei welchem aus den gesammelten Daten vor allem Theorien hinsichtlich des diskursiven Verhaltens der gefundenen Komposita abgeleitet, diese aber auch mit den zuvor geschilderten Theorien rückgekoppelt werden sollen. Die nachfolgende Korpusanalyse gliedert sich folglich in eine kurze Darstellung der quantitativen Untersuchungsergebnisse und eine ausführlichere qualitative Korpusanalyse zum Diskursverhalten der drei am häufigsten im Korpus enthaltenen Maßnahmen-Komposita. Abgerundet wird dieser Teil durch eine vergleichende Diskussion der gefundenen Ergebnisse hinsichtlich von Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie ihrer Eignung als Schlagwörter.

2.2 Quantitative Kennzahlen

Nach der quantitativen Auszählung des Korpus sind folgende Ergebnisse anzuführen, die in den Anlagen 1 und 2 aufgelistet sind. Es wurden im März 2020 drei Debatten, im April eine Debatte, im Mai sechs Debatten und im Juni eine Debatte untersucht. Insgesamt hat die Auswertung dieser 12 Debatten eine Summe von 27 verschiedenen Komposita hervorgebracht, die aufgrund ihrer morphologischen Beschaffenheit explizit oder durch den Ko- und Kontext implizit als Bezeichnung auf eine oder mehrere Maßnahmen referieren. Aber auch die Komposita, in denen das Lexem „Maßnahme“ als Determinans oder Determinatum fungiert, wurden zusätzlich hinsichtlich des Kontexts ihrer Verwendung überprüft. Bei einer „Baumaßnahme“ lässt sich aufgrund der Konstituenten beispielsweise nicht unmittelbar vermuten, dass es im Kontext von Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie verwendet wurde. Da bei diesem Beispiel aber um den Bau von Impfzentren debattiert wurde, wurde es mit hinzugezählt. Insgesamt konnten in den untersuchten Debatten 72 Verwendungen dieser 27 unterschiedlichen Lexeme gezählt werden (vgl. Anlage 1).

Wie zuvor schon angeschnitten, lassen sich zu den Verteilungen der Vorkommnisse in den einzelnen Monaten keine Erkenntnisgewinne über die absoluten Häufigkeiten erzielen, da im April aufgrund der Pandemie und des verhängten Lockdowns nur eine Plenarsitzung des Bundestags stattfand, aus welcher eine Debatte untersucht wurde. Dennoch lässt sich

festhalten, dass sich im März und im Mai besonders viele Maßnahmen-Komposita finden ließen, was ein Indikator dafür sein könnte, dass in diesen Monaten besonders viel über Maßnahmen zur Virusbekämpfung debattiert wurde (vgl. Anlage 2). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass erste Fälle des Virus ab März in Deutschland nachgewiesen wurden und die Debatte über mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung dort am meisten geführt wurden (vgl. MDR 2020). Die relative Häufigkeit der gefundenen Maßnahmen-Komposita im März würde diese These unterstützen, erhebt aber keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit (vgl. Anlage 2). Im Mai wiederum besserte sich die Pandemiesituation und die Forderung nach Lockerung der getroffenen Maßnahmen wurden nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch im Parlament lauter, was auch hier einen höheren relativen Wert erklären könnte (vgl. Anlage 2, MDR 2020).

Das Lexem „Schutzmaßnahme“ konnte mit 11 Vorkommnissen als das häufigste Maßnahmen-Kompositum im Korpus festgestellt werden (vgl. Anlage 1). Den zweiten Platz teilen sich die Lexeme „Sofortmaßnahme“ und „Freiheitsbeschränkung“ mit jeweils sieben Vorkommnissen, weshalb beschlossen wurde, die ersten drei Komposita in die Untersuchung einzubeziehen (vgl. Anlage 1). Diese quantitative Vorauswertung wurde mit der Intention durchgeführt, dass sich über die Untersuchung der am häufigsten im Korpus vorkommenden Maßnahmen-Komposita besonders prägnant nachvollziehen lässt, wie semantische Kämpfe um diese Begriffe vonstattengehen und ob diese aufgrund ihrer Frequenz vielleicht am ehesten von den politischen Akteur*innen umkämpft sind. Im nachfolgenden Abschnitt soll daher für jedes dieser drei Lexeme in vier Schritten herausgearbeitet werden, was sich aus morphologischer Sicht über das Lexem sagen lässt, in welchem Kontext es von Politiker*innen verwendet wird, was sich dadurch über die Semantik der Verwender*innen aussagen lässt und ob sich eine Form lexikalischer Konkurrenz nachweisen lässt. Nachdem diese Analyse für die drei Beispiele durchgeführt ist, werden die Ergebnisse anschließend diskutiert.

2.3 Qualitative Korpusanalyse

2.3.1 Diskursanalyse des Lexems „Schutzmaßnahme“

Das Lexem „Schutzmaßnahme“ ist im Korpus das häufigste Maßnahmen-Kompositum und soll im folgenden Abschnitt daher als erstes beleuchtet werden. Bei diesem Lexem handelt es sich um ein Determinativkompositum, das aus den Nomen „Schutz“ und „Maßnahme“ gebildet wird. Hierbei fungiert „Schutz“ als Determinans und bestimmt „Maßnahme“ als

Determinatum hinsichtlich seiner Semantik näher. Das Lexem „Maßnahme“ selbst setzt sich noch einmal aus den Morphemen /Maß/ und /nahme/ zusammen. Ursprünglich diene das Maß als Einheit zum Messen von Größen, hat sich aber sprachgeschichtlich von der klassischen Messung der Quantitäten von materiellen Gütern entfernt und wird seit dem 18. Jahrhundert auch zur Bewertung von Regeln und Verhältnissen verwendet (vgl. PFEIFER et al. 1993). Eine Maßnahme lässt sich heute als eine Regelung oder Anordnung definieren (vgl. ebd.). Das Nomen „Schutz“ lässt sich dahingegen nicht weiter aufteilen, kann als Sicherung oder Abschirmung vor etwas bezeichnet werden und stellt eine Ableitung vom Verb „schützen“ dar (vgl. ebd.) Die Semantik des Kompositums lässt demnach vermuten, dass es sich bei einer Schutzmaßnahme um eine Maßnahme handelt, die zum Schutz oder zur Abschirmung vor etwas getroffen oder veranlasst wird. Im Kontext der Coronapandemie könnte man vermuten, dass es sich dabei um eine Anordnung oder Maßnahme handelt, die dem Schutz von Individuen oder gesellschaftlichen Institutionen vor dem Corona-Virus und seinen gesellschaftlichen Auswirkungen dient.

Die erste Verwenderin des Lexems im Korpus ist Dr. Alice Weidel, Abgeordnete der AfD, die in ihrer Äußerung am 04.03.2020 anführt, dass dringend Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssten, um die besonders gefährdeten Mitglieder der Bevölkerung besser zu schützen (vgl. Anlage 3, Auszug 1). Zu den besonders gefährdeten Bevölkerungsteilen zählt sie besonders „ältere Menschen, Personen mit Mehrfacherkrankungen“ (Anlage 3, Auszug 1). So seien ihrer Ansicht nach Schutzmaßnahmen insbesondere für diese Bevölkerungsteile zu ergreifen. Es lässt sich aber aufgrund der Satzstruktur schwer ableiten, ob ihrer Definition nach Schutzmaßnahmen generell Maßnahmen zum Gesundheitsschutz darstellen, die hier nur explizit für bestimmte Bevölkerungsteile definiert werden oder ob andere Bevölkerungsgruppen aus ihrer Definition des Lexems herausfallen. Da aber auch im weiteren Kontext kein Indiz für eine semantische Relation zu anderen Bevölkerungsgruppen zu finden ist, wurde für dieses Beispiel definiert, dass Schutzmaßnahmen in ihrem Sinne vornehmlich Maßnahmen zum Schutz von Risikogruppen darstellen.

Im zweiten Textauszug verhält es sich ähnlich. Hier kommt Sabine Dittmar, Abgeordnete der SPD zu Wort, die zu Anfang März 2020 ebenfalls dafür plädiert, für Risikogruppen entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen (vgl. Anlage 3, Auszug 2). Sie unterscheidet sich von ihrer Vorrednerin in ihrer Funktion als Mitglied einer Regierungspartei. So wirken die

Ausführungen von Sabine Dittmar mehr, als würde sie das zu diesem Zeitpunkt praktizierte Vorgehen im Umgang mit dem Virus als „vernünftige Grundeinstellung“ (Anlage 3, Auszug 2) bezeichnen, wohingegen Alice Weidel das Existieren einer Strategie anzweifelt (vgl. Anlage 3, Auszug 1). Gemein scheint Ihnen aber ihre Auslegung des Lexems „Schutzmaßnahme“. Im nächsten Auszug kommt Alexander Dobrindt als Abgeordneter der CDU/CSU zu Wort. Er unterstreicht in seinen Ausführungen die Maßnahmen, die die Politik ergriffen hätte, um die Auswirkungen der Coronapandemie abzufedern. Dabei bezieht er sich explizit auf die „außergewöhnlichen Maßnahmen“ (Anlage 3, Auszug 3) wirtschaftlicher Natur, in die er Schutzmaßnahmen mit einrechnet. Anschließend unterteilt er die Summe aller Maßnahmen in drei Schutzschirme, die neben dem Gesundheitssystem die Wirtschaft und die Bevölkerung vor den Auswirkungen der Krise schützen sollen (vgl. Anlage 3, Auszug 3). Obwohl er im Vorfeld ausführt, dass sich die Pandemie auf alle Bereiche der Gesellschaft auswirkt, liegt der Fokus seiner Rede klar auf der wirtschaftlichen Bekämpfung der Krisenauswirkungen. Folglich konzeptualisiert er Schutzmaßnahmen primär als Maßnahmen zum Schutz vor den finanziellen Auswirkungen der Krise.

Zwei weitere Politiker, Michael Theurer, Abgeordneter der FDP sowie Rudolf Henke, Abgeordneter der CDU/CSU, beziehen sich mit ihrer Semantik auf den Schutz vor einer Ansteckung mit dem Virus am Arbeitsplatz. Interessant ist es, wie Rudolf Henke versucht, Schutzmaßnahmen, die seiner Ansicht nach vor allem im privaten Raum Anwendung finden, neue semantische Eigenschaften zuzuordnen, indem er eine Adaption der „berühmten AHA-Kriterien“ (Anlage 3, Auszug 5) auf das Betriebsumfeld fordert. Eine gänzlich unterschiedliche Begriffsdefinition führt Armin Paulus-Hempel, Abgeordneter der AfD, an. In der von der AfD anberaumten Debatte am 15.05.2020 wurde ein angebliches Whistleblower-Manuskript aus dem Innenministerium thematisiert. Armin Paulus-Hempel wirft in Bezug auf dieses Dokument der Bundesregierung vor, dass es sich bei den getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise um „vermeintliche Schutzmaßnahmen“ (Anlage 3, Auszug 7) handele, die weniger dem Schutz der Bevölkerung als ihrer Schädigung dienen würden. Er grenzt sich also durch die Verwendung des Attributs „vermeintlich“ zum einen von der Begriffsdefinition der politischen Gegner*innen ab und konzeptualisiert diese Maßnahmen aufgrund der semantischen Eigenschaften des Attributs außerdem als etwas Trügerisches und Negatives. Demnach würden Schutzmaßnahmen nur einen Vorwand darstellen, um die Bevölkerung eigentlich finanziell und gesundheitlich schädigen zu wollen. Das verdeutlicht er durch die

konkrete Zuschreibung, dass das „Agieren des Krisenmanagements“ (Anlage 3, Auszug 7) für vermeidbare Todesfälle verantwortlich wäre.

In den restlichen Textauszügen besteht prinzipiell Einigkeit in Bezug auf die semantische Auslegung des Begriffs „Schutzmaßnahme“ als etwas Positives und Schützendes. Dennoch lässt sich an diesem Beispiel schon gut das Spannungsfeld von lexikalischer Konkurrenz beobachten. Neben allgemein unterschiedlichen Auslegungen davon, welche Gruppen oder Güter gesellschaftlich als schützenswert anzusehen seien, konnte man feststellen, wie versucht wird, durch Hinzufügung von semantischen Eigenschaften eine Erweiterung der Semantik des Lexems „Schutzmaßnahme“ vorzunehmen, ohne die bisher gültigen semantischen Eigenschaften in Frage zu stellen. Dahinter kann man vorsichtige Versuche einer Umdeutung der deskriptiven Bedeutungsbestandteile erkennen, um konstruktiv die eigenen parteilichen Interessen in der Semantik des Begriffes zu vertreten. Im Fall von Armin-Paulus Hempel wird dagegen der Versuch einer Umwertung der deontischen Bedeutungsbestandteile deutlich, da hier nicht nur eine Addition oder Subtraktion von semantischen Eigenschaften erfolgt, sondern der Versuch, die positive Wertigkeit der Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Krise als Vorwand zur Schädigung der Gesellschaft zu konzeptualisieren und damit die öffentliche Wahrnehmung des Handelns der Regierung zu denunzieren.

An dieser Stelle ist es auch interessant, wie die anderen Politiker*innen in dieser Debatte auf seine Ausführungen reagieren. Doris Achelwilm, Abgeordnete der Partei DIE LINKE, versucht, Armin-Paulus Hempel die Legitimation für seine Argumentation zu entziehen und unterstellt der AfD daher, dass sie „seit Beginn der Coronakrise im Umfragetief und entsprechend ratlos auf der Suche nach ihrer Rolle in dieser Zeit“ (Anlage 3, Auszug 9) ist. Die AfD nehme prinzipiell die argumentative Gegenhaltung zum politischen Konsens ein, um stets Kritik äußern zu können und hätte so zu Beginn stärkere Schutzmaßnahmen gefordert, die nun wieder zu schwerwiegend seien (vgl. Anlage 3, Auszug 9). Man sieht also hier, wie auf einen Versuch der Umwertung eine unmittelbare Gegenreaktion erfolgt, die bisher geltende Semantik eines Begriffs zu verteidigen und damit eine Umwertung zu verhindern. Insgesamt kann man also festhalten, dass das Lexem „Schutzmaßnahme“ hinsichtlich der genauen Konzeptualisierungen verschiedener schützenswerter Gruppen und Güter sowie des Ausmaßes und der Legitimität umkämpft ist, dass aber weitgehend Einigkeit darin besteht,

dass eine Schutzmaßnahme in diesem Kontext eine Maßnahme zum Schutz vor verschiedenen Auswirkungen des Coronavirus darstellt und damit etwas Positives bewirkt.

2.3.2 Diskursanalyse des Lexems „Sofortmaßnahme“

Das nächste Lexem, welches im Rahmen dieser Arbeit beleuchtet werden soll, ist das Lexem „Sofortmaßnahme“. Morphologisch gesehen handelt es sich auch hier um ein Determinativkompositum, bei welchem das Adverb „sofort“ als Determinans fungiert und das Nomen „Maßnahme“ hinsichtlich seiner Semantik determiniert. Das Adverb „sofort“ resultiert aus einer Zusammenrückung des norddeutschen „só“, welches mit „also“ übersetzt werden kann und dem mittelniederdeutschen „vórt“, welches mit „vorwärts“ übersetzt werden kann (vgl. PFEIFER et al. 1993). Das Wort „sofort“ ist ein temporales Adverb und wird verwendet, um das unmittelbare Erfordernis eines Sachverhalts oder einer Handlung zu unterstreichen (vgl. PFEIFER et al. 1993). Folglich könnte man unter einer „Sofortmaßnahme“ eine unmittelbar erforderliche Handlung oder Handlungsanweisung verstehen, die sich im Kontext der Coronapandemie vermutlich auf schnell erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung des Virus oder der Bewältigung der Krisenauswirkungen bezieht.

Schaut man sich die Auswertung des Korpus an, wird schnell deutlich, dass diese These durchaus Evidenz beweisen kann. Die erste Verwenderin des Lexems „Sofortmaßnahme“ ist, wie in der vorherigen Analyse auch, Alice Weidel, Abgeordnete der AfD, die in ihrem Redebeitrag am 04.03.2020 zur Eile mahnt und die Regierung auffordert, schneller und konsequenter gegen die Ausbreitung des Coronavirus vorzugehen (vgl. Anlage 4, Auszug 1). Dabei wird durch ihre modale Satzstruktur mit der Konjunktion „statt“ die ihrer Ansicht nach „rhetorischer Beruhigungspillen“ (Anlage 4, Auszug 1) gleichende Politik gerügt. Diese metaphorische Konzeptualisierung mittels einer negativen Konnotation verstärkt ihr negatives Bild der Krisenpolitik, da die Semantik einer Beruhigungspille impliziert, dass die Ursache des Problems nicht wirklich bekämpft werden würde. Was sie als „konkrete Sofortmaßnahmen“ (ebd.) definiert, führt sie anschließend aus. Daraus kann man ableiten, dass sie trotz der Abwertung der Regierungspolitik im Kontext der Pandemie Sofortmaßnahmen als diejenigen Maßnahmen versteht, die schnell und effektiv das Gesundheitswesen für die Pandemiesituation stärken sollen.

Ähnlich konzeptualisiert auch Dr. Georg Nüßlein, Abgeordneter der CDU/CSU, in seinem Beitrag am 13.03.2020 Sofortmaßnahmen, deren gesundheitspolitische Dimension für ihn

oberste Priorität hätten (vgl. Anlage 4, Auszug 5). Dennoch unterscheiden sich die beiden Politiker*innen in ihrer Rhetorik deutlich dahingehend, dass Dr. Alice Weidel bemüht ist, das Vorgehen der Regierung zu kritisieren, wohingegen Dr. Georg Nüßlein das aktuelle Vorgehen verteidigt. Anders als Dr. Alice Weidel ist er nicht bestrebt, eine Überforderung des Gesundheitswesens festzustellen, sondern er führt lediglich an, dass es oberste Priorität habe, das Gesundheitswesen „an den Stellen, wo es besonders gefordert ist, zusätzlich zu stärken“ (Anlage 4, Auszug 5). Nüßlein verwendet das Lexem „Sofortmaßnahme“ aber noch ein weiteres Mal und thematisiert in diesem Fall „Sofortmaßnahmen für die Wirtschaft“ (Anlage 4, Auszug 6). Aus der Kombination der beiden Verwendungen lässt sich schlussfolgern, dass für ihn Sofortmaßnahmen, anders als im Fall von Dr. Alice Weidel, nicht an ein politisches Ressort gebunden sind und semantisch Sofortmaßnahmen all diejenigen Maßnahmen seien, die eine unmittelbare Verbesserung der Krisensituation bezwecken würden.

Auch sein Parteikollege, Dr. Matthias Heider, thematisiert in seinen Ausführungen am 13.03.2020 die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen als Reaktion auf die Pandemie (vgl. Anlage 4, Auszug 3, 4). Dabei führt er aus, dass „Sofortmaßnahmen von Konjunkturprogrammen deutlich abzusetzen“ (Anlage 4, Auszug 3) seien. Das impliziert im Umkehrschluss, dass Konjunkturprogramme seiner Ansicht nach einer anderen Temporaldeixis unterlägen und verdeutlicht, dass Sofortmaßnahmen aufgrund der deiktischen Eigenschaften des Adverbs „sofort“ auf einen sehr kurzen Zeitraum zu referieren scheinen (vgl. ebd.). In beiden Textauszügen aus seiner Rede nimmt er auf verschiedenste gesellschaftliche Bereiche Bezug, die von der Krise betroffen sind. Somit scheinen für ihn Sofortmaßnahmen semantisch nicht auf einen bestimmten Wirkungsbereich beschränkt zu sein. Ähnlich geht auch Leif-Erik Holm, Abgeordneter der AfD vor, der die zum Stand 13.03.2020 geltenden Sofortmaßnahmen für die Wirtschaft lobt. Durch seine Formulierung, dass er dahingehend „durchaus differenzieren“ (Anlage 4, Auszug 2) möchte und anschließend die positiven Aspekte der wirtschaftlichen Sofortmaßnahmen hervorhebt, impliziert er, dass sich seine Differenzierung zum einen in der unterschiedlichen Bewertung verschiedener Maßnahmen manifestiert und dass sich Sofortmaßnahmen für ihn außerdem semantisch nicht nur auf die Wirtschaftspolitik beziehen. Somit kann man auch in seinem Fall sagen, dass Sofortmaßnahmen für ihn schnell wirksame Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Krisensituation darstellen.

Anders als im vorherigen Beispiel scheint das Lexem „Sofortmaßnahme“ hinsichtlich seiner Semantik weniger umkämpft zu sein. Zwar beziehen sich die untersuchten Politiker*innen in ihren Ausführungen semantisch auf unterschiedliche Konzepte, die im Zuge einer Sofortmaßnahme umzusetzen seien und intendieren somit leichte Umdeutungen des Begriffs im Sinne ihrer parteipolitischen Ziele. Dennoch lässt sich hinsichtlich der Temporaldeixis des Kompositums weitgehend Einigkeit feststellen, da in jedem Beispiel eine schnelle Wirkweise gefordert wird. Auf welche genaue Zeitspanne die Politiker*innen hier referieren, kann im Sinne dieser Untersuchung natürlich nicht abgebildet werden. Jedoch referiert das Adverb „sofort“ aufgrund seiner semantischen Eigenschaften auch nicht auf eine fest determinierte Zeitangabe, sondern lässt Interpretationsspielraum für die exakte Auslegung seiner kurzen Temporalität offen.

2.3.3 Diskursanalyse des Lexems „Freiheitsbeschränkung“

Das dritte Lexem, das im Rahmen dieser Arbeit untersucht werden soll, ist das Kompositum „Freiheitsbeschränkung“. Auch in diesem Fall handelt es sich um ein Determinativkompositum, das aus den Konstituenten „Freiheit“ und „Beschränkung“ sowie einem Fugenelement besteht. Dabei fungiert „Freiheit“ als Determinans und determiniert „Beschränkung“ hinsichtlich seiner semantischen Eigenschaften. Das Nomen Freiheit entstammt dem althochdeutschen „friheit“ und könnte auch als Unabhängigkeit, oder Unbeschränktheit übersetzt werden (vgl. PFEIFER et al. 1993). Das Nomen „Beschränkung“ leitet sich vom Verb „beschränken“ ab und beschreibt das Eingrenzen oder das Einengen eines inhaltlichen Sachverhalts oder einer räumlichen Beziehung (vgl. PFEIFER et. al. 1993).

Bei diesem Begriff scheint die gegensätzliche Semantik der Kompositionselemente besonders interessant, da der semantisch recht abstrakte Begriff der Freiheit, wie schon unter Punkt 1.2.3 geschildert, gern als *Fahnenwort* in der politischen Sprache verwendet wird. Dieser wird hier in seiner „Unbeschränktheit“ durch die recht konträre Semantik des Lexems „Beschränkung“ stark reduziert. Durch die Limitierung der semantischen Eigenschaften des Lexems „Freiheit“ und dadurch, dass man als Verwender*in des Kompositums den Verlust oder die Verringerung von Handlungsspielräumen beschreiben könnte, wirkt der Begriff wie eine negative Bewertung dieser Tatsache. Im Kontext der Corona-Pandemie könnte man hier eine negative Konnotation für bestimmte Corona-Maßnahmen oder ihre Auswirkungen

vermuten. Inwieweit sich dies anhand des Korpus bestätigen lässt, soll nachfolgend untersucht werden.

Erster Verwender des Kompositums im Korpus ist Peter Boehringer, Abgeordneter der AfD, der in seinem Beitrag vom 25.03.2020 die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen kritisiert und den sogenannten „Shutdown“ (Anlage 5, Auszug 1) mit der Anwendung eines „Morphiummittels“ (ebd.) gleichsetzt. Diese Metapher konzeptualisiert das Herunterfahren des öffentlichen Lebens als Betäubung mit einem starken Schmerzmittel und wird durch die weitere Darstellung der Öffentlichkeit als „Patienten“ (ebd.) verstärkt. Zusätzlich verknüpft er Freiheitsbeschränkungen semantisch mit psychischem Stress und diesen wiederum mit einer verkürzten Lebensdauer des Menschen, sodass man hier deutlich von einer negativen Darstellung der geltenden Maßnahmen sprechen kann (vgl. Anlage 5, Auszug 1). Die Annahme, dass er mit dem Begriff eine negative Wertung intendiert, wird durch seinen letzten Satz unterstrichen, mit dem er dafür plädiert, die „Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen“ (Anlage 5, Auszug 1) zu wahren. Demnach würden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen im Umkehrschluss für ihn eine Unverhältnismäßigkeit darstellen. Insgesamt sieht Peter Boehringer Freiheitsbeschränkungen also als eine Konsequenz des Shutdowns. Er stigmatisiert damit die Summe aller Maßnahmen, die die Bewegungsfreiheit des Individuums betreffen, mit Hilfe einer negativen Konnotation. Eine Freiheitsbeschränkung wäre demnach keine neutrale Bezeichnung für Maßnahmen, sondern eine unrechtmäßige und unverhältnismäßig starke Einschränkung der individuellen Freiheitsrechte. Man könnte hier von einer Veränderung der deskriptiven Bedeutungsbestandteile sprechen, da aber mit Hilfe dieser negativen Assoziationen versucht wird, den Begriff als neutrale Bezeichnung für Corona-Maßnahmen untauglich zu machen, ließe sich auch eine intendierte Veränderung der Deontik des Begriffs und somit der Versuch einer Umwertung nachweisen.

Der nächste Verwender des Kompositums, Christian Dürr, Abgeordneter der FDP, klingt in seinen Ausführungen weitaus neutraler. Er gibt Auskunft darüber, welche semantischen Relationen er dem Lexem „Freiheitsbeschränkung“ zuordnet, indem er diese von Maßnahmen, die sich auf die Unterstützung der Wirtschaft auswirken, abgrenzt. Zum Zeitpunkt seiner Rede am 25.03.2020, fordert er „eine Exit-Strategie“ (Anlage 5, Auszug 2) für Eingriffe des Staates sowohl in Form geltender Kontaktbeschränkungen als auch für Eingriffe des Staates in die Wirtschaft, auch wenn er diese bis zu diesem Zeitpunkt für angebracht hält

(vgl. Anlage 5, Auszug 2). Es wirkt fast so, als würden durch die Semantik des Lexems „Freiheitsbeschränkung“ staatliche Eingriffe in die Wirtschaft mit Einschränkungen der individuellen Bewegungsfreiheit gleichgesetzt werden, obwohl Christian Dürr in seinen Ausführungen dahingehend differenziert. Das mag daran liegen, dass die FDP, wie schon in Punkt 1.2.3 geschildert, mit ihrer Definition von Freiheit andere Zielgruppen anspricht und die Semantik dieses Begriffs anders auslegt. Demnach könnte man hier eine Umdeutung der deskriptiven Bedeutung im Sinne der eigenen parteipolitischen Ziele feststellen.

Der nächste Verwender, Philipp Amthor, Abgeordneter der CDU/CSU, nutzt den Begriff „Freiheitsbeschränkung“ insgesamt vier Mal und richtet seine Rede am 07.05.2020 an die AfD, deren Form der Kritik an den geltenden Maßnahmen er als unverhältnismäßig und unangemessen beschreibt (vgl. Anlage 5, Auszug 3). Somit versucht er mit seinen Ausführungen, den Umwertungsversuchen der politischen Konkurrenz in Form der AfD entgegenzuwirken. Seine verteidigende Rhetorik mag auch auf seine Funktion als Mitglied einer Regierungspartei zurückzuführen sein. Dabei legitimiert er die Kritik an den seiner Meinung nach „intensivsten Freiheitsbeschränkungen in der Geschichte des Grundgesetzes“ (Anlage 5, Auszug 3) zuerst und schließt somit aus, dass eine Kritik und Diskussion der Maßnahmen generell verboten wäre und dass er den belastenden Auswirkungen des zu diesem Zeitpunkt noch geltenden Lockdowns durchaus nachfühlen könne (vgl. ebd.). Die AfD hatte im Vorfeld angeführt, dass die durch das Coronavirus bedingten Beschränkungen eine Außerkraftsetzung der Grundrechte bedeuten würden. Dieser Gleichsetzung widerspricht er und versucht, diese Argumentation nachfolgend in mehreren Schritten zu entkräften. Dazu attestiert er den Aussagen der AfD zuerst die Nähe zu „den Verschwörungstheorien, die dieser Tage eine große Gefahr für unser Land sind“ (Anlage 5, Auszug 3) und konzeptualisiert ihre Äußerungen so als gefährlich und destabilisierend, um ihnen die Legitimität zu entziehen.

Diese Argumentationsstruktur behält er auch im weiteren Verlauf seiner Rede bei (vgl. Anlage 5, Auszug 4). Um der Rednerin der AfD, auf die er sich bezieht, Frau Beatrix von Storch, weiter die Glaubwürdigkeit zu entziehen, unterstellt er ihr fehlendes Wissen im Staatsrecht (vgl. ebd.). In den nächsten zwei Beispielen, die aus dem unmittelbaren Kontext stammen, fügt er noch hinzu, dass die aktuellen „Freiheitsbeschränkungen eben an vielen Stellen auch mit [...] teilweise überraschender, gigantischer Zustimmung zustande gekommen sind“ (Anlage 5, Auszug 6) und beschwört so die Einigkeit der Bevölkerung und der übrigen Parteien hinter

diesen Beschlüssen. Außerdem führt er an, dass die Gesundheit auch als „das neue Supergrundrecht“ (Anlage 5, Auszug 6) angesehen werden könnte. Indem er den Gesundheitsschutz der Bevölkerung als besonders wichtiges Grundrecht klassifiziert und alle Maßnahmen, die getroffen werden, der Wahrung dieses Grundrechts unterordnet, konzeptualisiert er Freiheitsbeschränkungen als Mittel zur Wahrung der Grundrechte. Damit setzt er der Aussage der AfD eine konträre Position gegenüber. Seine Argumentation beendet er mit der Etablierung eines weiteren Kompositums zur Bezeichnung der Corona-Maßnahmen. Er bezeichnet diese als „Freiheitseinschränkungen“ (Anlage 5, Auszug 6). Somit ersetzt Amthor die Konstituente „Beschränkung“ durch „Einschränkung“. Dieses Lexem impliziert semantisch eine ungenauere Restriktion seines Geltungsbereiches, wohingegen das Lexem „Beschränkung“ wiedergibt, dass im gesamten Geltungsbereich eine Restriktion vorliegt. Das neue Kompositum schafft es also, nur Teilbereiche der Freiheit als begrenzt zu konzeptualisieren und hebt somit auch hervor, dass andere nicht begrenzt sind. So versucht Amthor zuerst, einer Umwertung der Semantik des Begriffs entgegenzuwirken und die bisher geltende Begriffssemantik zu verteidigen. Parallel kann er die Kritik und die Schwachpunkte dieses Begriffs aber auch nachvollziehen und wählt folglich eine ähnliche, seiner Meinung nach passendere Bezeichnung für die aktuell geltenden Maßnahmen, um so gegen künftige Umwertungsversuche geschützt zu sein.

Dieser Interpretation setzt der letzte Verwender des Begriffs, Dr. André Hahn, Abgeordneter der Partei DIE LINKE, in seiner Rede am 07.05.2020 wiederum eine negativere Darstellung entgegen. Er führt an, dass die zu diesem Zeitpunkt geltenden Maßnahmen „einschneidend und beispiellos“ (Anlage 5, Auszug 7) seien. Er betont, dass diese notwendig waren, jedoch „fundamentale Grundrechte“ (Anlage 5, Auszug 7) ohne ausreichende Einbeziehung der Parlamente außer Kraft gesetzt haben, was seiner Ansicht nach, „wenn überhaupt, nur befristet hinnehmbar“ (Anlage 5, Auszug 7) sei. Trotz der Kritik am Entscheidungsprozess und dem Ausmaß der Maßnahmen wird hier kein Versuch unternommen, die mit dem Begriff „Freiheitsbeschränkung“ verbundenen Assoziationen so zu verändern, dass er als Bezeichnung für die geltenden Maßnahmen nicht mehr verwendbar ist. Somit könnte man hier wieder von einer Umdeutung der deskriptiven Bedeutungsbestandteile ausgehen. Dr. Hahn konzeptualisiert Freiheitsbeschränkungen folglich als notwendige, aber unrechtmäßig beschlossene Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte.

Fasst man die vorherigen Ausführungen zusammen, lässt sich an diesem Beispiel am deutlichsten nachweisen, wie Politiker*innen einen Begriff mit ihrer jeweiligen Semantik besetzen wollen. Der Versuch der AfD, den Begriff zur Stigmatisierung der geltenden Maßnahmen zu verwenden, wird durch Philipp Amthor mittels einer Stigmatisierung der AfD sowie der Etablierung eines Alternativbegriffs entgegengewirkt, um eine Umwertung der Begriffssemantik zu verhindern. Diesem Versuch folgt anschließend ein weiterer Umdeutungsversuch. An dieser Polysemie lässt sich ein verstärktes Interesse der Parteien an diesem Begriff aufzeigen, was mitunter durch die vage Semantik des *Hochwertworts* „Freiheit“ und die daraus resultierenden Ansatzpunkte für die Verknüpfung mit deontischen Bedeutungsbestandteilen bedingt sein könnte. Insgesamt besteht also nur Einigkeit darin, dass es sich bei Freiheitsbeschränkungen um subjektiv konzeptualisierte Limitationen der individuellen Freiheitsrechte handelt, jedoch kein Konsens darin, welche Freiheitsrechte limitiert werden ob diese Limitationen auch legitim sind.

2.4 Ergebnisdiskussion

Die Untersuchung der drei Komposita konnte bereits ansatzweise abbilden, wie das Spannungsfeld um die Besetzung von Begriffen in der Praxis konstruiert ist. Im nachfolgenden Abschnitt sollen die zuvor untersuchten Komposita noch einmal verglichen werden und so eine Gegenüberstellung im Hinblick auf ihre Funktion als Schlagwort möglich machen. Die Untersuchung konnte in jedem Beispiel sowohl Einigkeit in Bezug auf manche Teile der Begriffsbedeutung, aber teils auch gravierende Unterschiede in den semantischen Wirkungsbereichen der Begriffe aufzeigen. Im Fall des Lexems „Schutzmaßnahme“ manifestierte sich die Einigkeit darin, dass mit einer Schutzmaßnahme analog zur morphologischen Herleitung schützenswerte Güter oder Personengruppen bezeichnet werden und dieser Schutz etwas Positives bedeutet, wobei jede Partei hier andere Gegenstände oder Individuen hinzurechnet. Lediglich in einem Fall wurde in Frage gestellt, ob hier überhaupt eine positive Wirkung erzielt würde. Auch bei dem Lexem „Sofortmaßnahme“ ließen sich viele Gemeinsamkeiten, besonders hinsichtlich der verwendeten Temporaldeixis, aufzeigen, wohingegen keine Einigkeit darin bestand, welche Schritte und Handlungen aufgrund des Begriffs unmittelbar zu ergreifen seien. In beiden Fällen handelt es sich um ein Kompositum, bei welchem das Lexem „Maßnahme“ hinsichtlich der semantischen Eigenschaften der jeweiligen Kompositionselemente determiniert wird und somit einen

geeigneten Baustein darstellt, um eine allgemeine Handlungsabsicht zu konzeptualisieren und diese unter Hinzufügung etwaiger temporaler Eigenschaften oder semantischer Relationen zu konkretisieren.

In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Lexem „Freiheitsbeschränkung“ schon darin, dass es die Konstituente „Maßnahme“ nicht enthält und so nur über kontextuelle Informationen als Bezeichnung für Maßnahmen identifiziert werden kann. Zusätzlich wurde der Begriff in zwei Fällen zur negativen Bewertung der Corona-Maßnahmen verwendet und es gab wenig Einigkeit darin, worauf dieser Begriff semantisch referiert. Ebenso ließ sich der Versuch aufzeigen, den Begriff so umzuwerten, dass er als neutrale Bezeichnung für die geltenden Corona-Maßnahmen nicht mehr verwendet werden kann. Ob dieser Versuch der Umwertung jedoch gesamtpolitisch erfolgreich war, kann aufgrund dieser Untersuchung nicht abgebildet werden. Die Erkenntnis, dass das Lexem „Freiheitsbeschränkung“ im Vergleich zu den anderen Komposita offensichtlich stärker in seiner Bedeutung umkämpft ist, lässt die Frage zu, ob sich aufgrund der erhobenen Daten Aussagen zur Eignung des Begriffs als *Schlagwort* treffen lassen.

Zu Beginn dieser Arbeit wurde erörtert, dass für den Erfolg eines Begriffs als *Schlagwort* die Vermittlung einer deontisch positiven oder negativen Wertung, seine Aktualität sowie eine große Reichweite ausschlaggebend seien (vgl. NIEHR 2014: 68 f.). KLEIN führt darüber hinaus an, dass der Begriff „Freiheit“ zum Ideologievokabular der Politik gehöre, mit welchem sich vor allem Bewertungen kodieren und Prinzipien formulieren ließen und der ein gutes Beispiel für ein Schlagwort darstelle (vgl. KLEIN 2014: 64). Auch NIEHR sieht im Begriff „Freiheit“ ein Hochwertwort (vgl. NIEHR 2014: 73). Recherchiert man nach dem Ursprung des Lexems „Freiheitsbeschränkung“, lassen sich Verwendungen primär im juristischen Diskurs finden, in welchem eine Freiheitsbeschränkung einen Eingriff in die Freiheit der Person nach Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes darstellen würde und dann vorliegt, wenn jemand durch öffentliche Gewalt daran gehindert wird, einen Ort aufzusuchen oder sich an einem aufzuhalten (vgl. RODORF.DE 2021). Auch Philipp Amthor impliziert in seiner Rede am 07.05.2020, dass es sich hier um eine Begrifflichkeit aus dem Kontext des Staatsrechts handelt (vgl. Anlage 5, Auszug 4). Somit könnte man schlussfolgern, dass es sich auch beim Lexem „Freiheitsbeschränkung“ um einen Begriff des politischen Wortschatzes handeln könnte, der darüber hinaus in mehreren Fällen mit der Intention einer negativen Bewertung verwendet wurde und somit hier nach den formalen Kriterien als *Schlagwort* verwendet wurde. Dabei

lässt sich eine erfolgreiche ideologische Beeinflussung der Bevölkerung hier aber nicht explizit nachweisen.

Für die Lexeme „Schutzmaßnahme“ und „Sofortmaßnahme“ findet sich kein Beleg für die Zugehörigkeit zu einem politischen Wortschatz, da aufgrund ihrer Semantik eine genaue thematische Zuordnung zu einem politischen Ressort auf den ersten Blick auch schwierig erscheint. Dem Lexem „Schutzmaßnahme“ könnte man durchaus eine positive deontische Bedeutungskomponente nachweisen, was vermutlich auf die positiven Assoziationen mit dem Lexem „Schutz“ zurückzuführen ist. Das würde die theoretische Eignung des Lexems als *Schlagwort* unterstreichen. Diese positive Wertung erscheint im Korpus jedoch nicht stark genug, um hier von einem prägnanten Beispiel sprechen zu können. Für das Lexem „Sofortmaßnahme“ lassen sich diese Kriterien nicht in diesem Maße bestätigen, was eine Verwendung dieses Lexems als *Schlagwort* im Korpus eher ausschließt.

3. Fazit

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Art der politischen Kommunikation in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland durch ihre wettbewerbsartige Struktur und die daraus resultierende Konkurrenz zwischen den verschiedenen Akteur*innen geprägt ist. In diesem Wettbewerb können verschiedene Mittel zur Persuasion der Rezipient*innen, wie beispielsweise *Schlagwörter* und *Metaphern* verwendet werden, um eine Beeinflussung der Zielgruppen zu bewirken. Diese können wiederum durch die vorgestellten Operationen zum Besetzen von Begriffen umkämpft sein. Weiterhin konnten die drei aufgrund ihrer Häufigkeit subjektiv als die am relevantesten erachteten Komposita identifiziert und morpho-semantisch hinsichtlich ihrer diskursiven Verwendung untersucht werden. Dabei wurde offengelegt, welcher der genannten Begriffsbesetzungsstrategien sich die Verwender*innen dieser Begriffe bedienen, um diese Komposita ideologisch zu besetzen und was sich aus der Gegenüberstellung dieser Begriffe für Aufschlüsse hinsichtlich der lexikalischen Konkurrenzverflechtungen zwischen den drei Komposita und ihren Verwender*innen sowie ihrer Funktion als Schlagwörter ableiten lässt. Im Rahmen dieser Arbeit ließen sich deskriptive und deontische Polysemien, aber keine eindeutigen Belege für Begriffsprägungen oder Bezeichnungskonkurrenzen finden. Lediglich der Versuch Philipp Amthors, dem Lexem „Freiheitsbeschränkung“ das Lexem „Freiheitseinschränkung“ entgegenzusetzen, welches insgesamt immerhin vier Mal im Korpus

Verwendung findet, könnte ein Indiz dafür sein, dass als Reaktion auf die Umwertungsversuche der Oppositionsparteien die Initiative unternommen wurde, eine unterschiedliche Bezeichnung für denselben Sachverhalt zu etablieren, der weniger Angriffsfläche für einen Umwertungsversuch bietet und alternativen Anspruch auf Gültigkeit erhebt. Ob im Fall des Lexempaars „Freiheitsbeschränkung“ und „Freiheitseinschränkung“ aufgrund der morphologischen Ähnlichkeit ein prägnantes Beispiel einer Bezeichnungskonkurrenz vorliegt, bleibt jedoch fraglich. Somit lässt sich in dieser Untersuchung lexikalische Konkurrenz weniger auf der Ausdrucksebene zwischen den untersuchten Maßnahmen-Komposita, sondern vor allem auf der deskriptiven und deontischen Bedeutungsebene der jeweiligen Komposita, feststellen.

Die einleitende Frage, ob der politische Diskurs um Corona-Maßnahmen von einigen wenigen Maßnahmen-Komposita dominiert wird, lässt sich aufgrund der Forschungsergebnisse aber nur unzureichend beantworten, da hierzu zum einen das Forschungsintervall zu gering war und sich die drei untersuchten Komposita aufgrund ihrer Häufigkeit zu undeutlich von den übrigen Komposita abheben. Um diese Theorie zu prüfen und die theoretische Sättigung dieser Arbeit insgesamt noch zu erhöhen, könnte im nächsten Schritt ein Vergleichskorpus aus Bundestagsdebatten zum Zeitpunkt der zweiten Pandemiewelle in Deutschland herangezogen werden. Aufgrund der Neuheit dieses Diskurses und der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen wären die Ergebnisse dieses Vergleichs sicher aufschlussreich. Und auch die Erkenntnis, dass das Lexem „Freiheitsbeschränkung“, in welchem das Hochwertwort „Freiheit“ in seiner Wirkung semantisch limitiert wird, im Korpus als *Schlagwort* verwendet wurde, ist sehr spannend. Hier könnte die Frage, ob aus einem Kompositionsprozess, in dem ein *Hochwert-* oder *Fahnenwort* auf diese Weise durch die Semantik eines weiteren Begriffs beeinflusst wird, besonders prägnante *Schlagwörter* resultieren, ebenfalls Ausgangslage für ein weiteres Forschungsvorhaben sein.

4. Literatur

- BÜHLER, K., ²1965. *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Stuttgart: Gustav Fischer.
- BURCKHARDT, A., 2003. *Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation*. Tübingen: Niemeyer.
- BUSCH, A., STENSCHKE, O., ³2014. *Germanistische Linguistik*. Tübingen: Narr.
- DIECKMANN, W., 1975. *Politische Sprache. Politische Kommunikation. Vorträge - Entwürfe - Aufsätze*. Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag.
- DIECKMANN, W., 1975a. *Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache*. Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag.
- EKMAN, P., 1988. Gesichtsausdruck und Gefühl. In: SALISCH, M. (Hrsg.), 1988. *Gesichtsausdruck und Gefühl. 20 Jahre Forschung von Paul Ekman*. Paderborn: Junfermann-Verlag.
- GIRNTH, H., 2002. *Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation*. Tübingen: Narr.
- GRICE, H.P., 1975. Logic and Conversation. In: COLE, PETER, MORGAN, JERRY (eds.). *Syntax and Semantics*. Vol. 3, New York, San Francisco, London.
- HERMANN, F., 1989. Deontische Tautologien. Ein linguistischer Beitrag zur Interpretation des Godesberger Programms (1959) der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. In: KLEIN, J., (Hrsg.), 1995. *Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 69 - 149.
- HERMANN, F., 1994. *Schlüssel-, Schlag- und Fahnenwörter. Zu Begrifflichkeit und Theorie der lexikalischen „politischen Semantik“*. Heidelberg, Mannheim: Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 Sprache und Situation.
- HERMANN, F., 1995. Kognition, Emotion, Intention. in: HARRAS, G. (Hrsg.), 1995. *Die Ordnung der Wörter. Kognitive und lexikalische Strukturen*. Berlin, New York: de Gruyter, 138 - 178.
- KLEIN, J., 1991. „Kann man Begriffe besetzen?“ In: LIEDTKE, F., WENGELER, M., BÖKE, K. (Hrsg.), 1991. *Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs der Politik*. Wiesbaden: VS Verlag, 44 - 69.
- KLEIN, J., 2014. *Grundlagen der Politolinguistik. Ausgewählte Aufsätze*. Berlin: Frank & Timme.
- LÜBBE, H., 1975. Der Streit um Worte. Sprache und Politik. In: *Kaltenbrunner*, 87 – 111.
- NIEHR, T., 2007. „Schlagwort“. In: UEDING, G. (Hrsg.), 2007. *Historisches Wörterbuch der Rhetorik Band 8*. Tübingen: Niemeyer, 496 - 502.
- NIEHR, T., 2010. „Na dann pass mal auf den Dienstwagen auf, Frank-Walter.“ Internetbasierte Wahlkampf-Kommunikation von unten. In: *Zeitschrift für Angewandte Linguistik* 52, 29 - 48.

- NIEHR, T., 2014. *Einführung in die Politolinguistik. Gegenstände und Methoden*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- NOVY, L., SCHWICKERT, D., 2009. Ressource und Risiko: Potenziale des Internets für die Politik. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.), 2009. *Lernen von Obama? Das Internet als Ressource und Risiko für die Politik*. Bielefeld: Bertelsmann Stiftung, 13 - 43.
- PÖRKSEN, B., 2005. *Die Konstruktion von Feindbildern. Zum Sprachgebrauch in neonazistischen Medien*. Wiesbaden: VS Verlag.
- RUSS-MOHL, S., 2020. „Herdentrieb“. In: *Süddeutsche Zeitung* 240, 5.
- SCHWARZ-FRIESEL, M., 2013. *Sprache und Emotion*. Tübingen: Narr Francke Attempo.
- WEBER, M., 1976. *Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriß der verstehenden Soziologie*. Thüringen: Halbband.

5. Quellen

- „beschränken“, in: PFEIFER, W. et al., 1993. *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache*. Verfügbar unter: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/beschränken> (letzter Zugriff: 12.03.2021).
- BPB.DE, 21.07.2015. Bundesverfassungsgericht entscheidet über Betreuungsgeldgesetz. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/209896/betreuungsgeld> (letzter Zugriff: 17.02.2021)
- EITZ, T., 15.07.2010. Begriffe besetzen oder das Ringen um Wörter. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/sprache-und-politik/42715/begriffe-besetzen?p=all> (letzter Zugriff: 25.03.2021).
- „Freiheit“, in: PFEIFER, W. et al., 1993. *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache*. Verfügbar unter: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Freiheit> (letzter Zugriff: 13.03.2021).
- „Freiheitsbeschränkung“, in: RODORF.DE, 2021. *Freiheitsbeschränkung und Freiheitsentziehung*. Online verfügbar unter: https://rodorf.de/04_staatsr/gr_27.htm (letzter Zugriff: 18.03.2021).
- GIRNTH, H., 15.07.2010. Einstieg: Sprache und Politik. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/sprache-und-politik/42678/einstieg> (letzter Zugriff: 17.02.2021).

- „Maßnahme“, in: PFEIFER, W. et al., 1993. *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache*. Verfügbar unter: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Maßnahme> (letzter Zugriff: 12.03.2021).
- MDR.DE, 30.12.2020. Die Chronik der Corona-Krise. In: *MDR.DE*. Online Verfügbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/jahresrueckblick/corona-chronik-chronologie-coronavirus-102.html#sprung2> (letzter Zugriff: 02.03.2021).
- „Parlamentarismus“, in: SCHNEIDER, G., TOKYA-SEID, C., 2021. *Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.com*. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/320908/parlamentarismus> (letzter Zugriff: 09.01.2021).
- „Schutz“, in: PFEIFER, W. et al., 1993. *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache*. Verfügbar unter: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Schutz> (letzter Zugriff: 12.03.2021).
- „sofort“, in: PFEIFER, W. et al., 1993. *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache*. Verfügbar unter: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/sofort> (letzter Zugriff: 13.03.2021).
- „Volksbegehren“, in: SCHNEIDER, G., TOKYA-SEID, C., 2021. *Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.com*. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/321355/volksentscheid-volksbegehren> (letzter Zugriff: 26.03.2021).
- WEIDENBACH, B., 06.02.2020. Über welche Kanäle informieren Sie sich über politische Themen und das politische Tagesgeschehen? In: *STATISTA Umfrage zu den wichtigsten Informationsquellen für das politische Tagesgeschehen 2017*. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/682115/umfrage/wichtigste-informationsquellen-fuer-das-politische-tagesgeschehen/> (letzter Zugriff: 26.03.2021).
- ZEIT ONLINE, 25.08.2020. Bundesländer streiten über einheitliche Corona-Maßnahmen. In: *ZEIT ONLINE*. Online verfügbar unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-08/corona-schutzvorschriften-reiner-haseloff-tobias-hans-einheitlich-bundeslaender> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

6. Anlagen

Anlage 1: Frequenzen der gefundenen Maßnahmen-Komposita

Bezeichnung / Lexem	Frequenz	März	April	Mai	Juni
„Schutzmaßnahme“	11	3	2	5	1
„Sofortmaßnahme“	7	6	0	0	1
„Freiheitsbeschränkung“	7	2	0	5	0
„Quarantänemaßnahme“	5	2	2	1	0
„Coronamaßnahme“	5	0	0	5	0
„Freiheitseinschränkung“	4	1	0	3	0
„Maßnahmenpaket“	4	4	0	0	0
„Lockerungsmaßnahme“	3	0	0	1	2
„Zwangmaßnahmen“	3	0	0	3	0
„Rettungsmaßnahme“	2	2	0	0	0
„Vorsichtsmaßnahme“	2	0	0	1	1
„Regierungsmaßnahme“	2	0	0	2	0
„Hygienemaßnahme“	2	0	0	2	0
„Notstandsmaßnahme“	2	0	0	2	0
„Coronabeschränkung“	1	0	0	0	1
„Grundrechtseinschränkung“	1	0	0	1	0
„Einzelmaßnahme“	1	0	0	1	0
„Shutdownmaßnahme“	1	1	0	0	0
„Fiskalmaßnahme“	1	1	0	0	0
„Präventionsmaßnahme“	1	0	0	1	0
„Gesetzesmaßnahme“	1	0	0	1	0
„Coronapandemie-Bekämpfungsmaßnahme“	1	0	1	0	0
„Einzelfördermaßnahme“	1	0	0	1	0

„Baumaßnahme“	1	0	1	0	0
„Vorsorgemaßnahme“	1	1	0	0	0
„Eilmaßnahme“	1	1	0	0	0
„Hilfsmaßnahme“	1	0	1	0	0
Summe	72	24	7	35	6

Anlage 2: Verteilungen der gefundenen Maßnahmen-Komposita

Monat	Untersuchte Debatten	Absolute Häufigkeit	Verteilung pro Monat	Relative Häufigkeit
März	3	24	33%	8
April	2	7	9,7%	3,5
Mai	6	35	49%	5,83
Juni	1	6	8,3%	6
insgesamt	12	72	100%	/

Anlage 3: Kotext zum Lexem „Schutzmaßnahme“

Verwender*in	Zitat / Kotext	Semantik
Auszug 1: Dr. Alice Weidel (AfD) 148. Sitzung am 04.03.2020	<p>[...] „Für besonders gefährdete Bevölkerungsteile, ältere Menschen, Personen mit Mehrfacherkrankungen, müssen konkrete Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Auch sie müssen spüren, dass sie ihren Anteil beitragen können und auch müssen. Wegen der eklatanten Versäumnisse, leider bereits angesteckte Personen rechtzeitig zu identifizieren, kann es zu einer schlagartigen Erhöhung der Zahl der Krankheitsfälle kommen. Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema geht mir persönlich sehr nahe.“</p> <p>(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sieht man ja!)</p> <p>Wir haben es mit einer echten Krise zu tun. Diese lässt sich nicht mit weltfremden Kanzlerin-Podcasts und Beschwichtigungssprüchen à la Maß und Mitte oder „Wir sind gut vorbereitet“ wegschwätzen. Wo bleibt die Strategie? Ich sehe überhaupt keine! Wachen Sie auf!“ (Beifall bei der AfD) (19/148: 17)</p>	Schutzmaßnahmen = Maßnahmen zum Gesundheitsschutz von Risikogruppen.
Auszug 2:	<p>[...] „Entscheidend ist es, die Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen, die Infektionsausbreitung zu verlangsamen und</p>	Schutzmaßnahmen = Maßnahmen

<p>Sabine Dittmar (SPD)</p> <p>148. Sitzung am 04.03.2020</p>	<p>dadurch Zeit zu gewinnen, Zeit, die wir brauchen, um das Virus und seine Eigenschaften besser kennenzulernen, Zeit, um Risikogruppen zu identifizieren und für diese entsprechende Schutzmaßnahmen anzuordnen, Zeit, um einen Wirkstoff oder antivirale Medikamente zu entwickeln. [...] Insofern ist eine vernünftige Grundeinstellung, also weder Leichtsinn noch übermäßige Furcht, aus meiner Sicht das Gebot der Stunde. Sensationsmeldungen und Panik sind völlig fehl am Platz. Als Bundesgesetzgeber werden wir aus dem aktuellen Infektionsgeschehen und aus den sich daraus ergebenden Herausforderungen viel darüber lernen, wo unser Gesundheitssystem, unser System des Gesundheitsschutzes, der Infektionsüberwachung, weiter nachjustiert werden muss. (19/148: 24)</p>	<p>zum Gesundheitsschutz von Risikogruppen.</p>
<p>Auszug 3: Alexander Dobrindt (CDU/CSU)</p> <p>154. Sitzung am 25.03.2020</p>	<p>[...] „Wir müssen bereit sein, uns in einer außergewöhnlichen Krise auch für außergewöhnliche Maßnahmen zu entscheiden. Und es ist eine außergewöhnliche Maßnahme, meine Damen und Herren, wenn man ein historisches Paket in Höhe von 1400 Milliarden Euro schnürt. Das ist die Gesamtsumme aller Maßnahmen – an Krediten, an Garantien, an Schutzmaßnahmen –, über die wir heute gemeinsam hier entscheiden. Es geht um drei starke Schutzschirme: ein Schutzschirm für das Gesundheitssystem, ein Schutzschirm für die Wirtschaft und ein Schutzschirm für die Bürger privat und in der Arbeit.“ (19/154: 23)</p>	<p>Schutzmaßnahmen = Maßnahmen zum Schutz vor den finanziellen Auswirkungen der Krise.</p>
<p>Auszug 4: Dr. Alexander Gauland (AfD)</p> <p>156. Sitzung vom 23.04.2020</p>	<p>[...] „Die vergangenen Wochen haben eines deutlich gezeigt: Die weit überwiegende Mehrheit in unserem Land geht mit der Ansteckungsgefahr sehr vernünftig und diszipliniert um. Die Menschen halten Abstand voneinander, sie versammeln sich nicht, warten geduldig vor Geschäften, viele tragen Mundschutz. Die Quarantänemaßnahmen laufen längst selbstorganisiert. Der Staat ist dabei weitgehend überflüssig. <i>(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)</i></p> <p>Es wird also Zeit, die Beschränkung der Grundrechte zu lockern und die Schutzmaßnahmen in die private Verantwortung der Bürger zu überführen. Das kann natürlich nur mit Augenmaß und Intelligenz funktionieren.“ (19/156: 14).</p>	<p>Schutzmaßnahmen = Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit Covid-19.</p>
<p>Auszug 5: Michael Theurer (FDP)</p> <p>156. Sitzung vom 23.04.2020</p>	<p>[...] „Meine Damen und Herren, wir in Deutschland sind die Weltmeister des organisierten Arbeitsschutzes. Die Bundesregierung sollte deshalb jetzt endlich einen interdisziplinär besetzten Expertenrat zur Begutachtung der Coronaaussteckungsrisiken in Gesellschaft und Wirtschaft berufen. <i>(Beifall bei der FDP)</i></p> <p>Dieser sollte klare, transparente Kriterien erarbeiten, die dann für alle Bereiche durchdekliniert werden. Der Maschinenführer an einem CNC-Bearbeitungszentrum braucht vielleicht andere Schutzmaßnahmen als ein Montageteam, das in der Automobilindustrie im engen körperlichen Kontakt, praktisch Hand in Hand, Teile an eine Karosserie montiert.“ (19/156: 36)</p>	<p>Schutzmaßnahmen = Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 am Arbeitsplatz.</p>
<p>Auszug 6: Rudolf Henke (CDU/CSU)</p>	<p>[...] „Ich möchte mich hauptsächlich noch mal auf die Situation konzentrieren, in die wir seit der gestrigen Entscheidung der Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung</p>	<p>Schutzmaßnahmen = Maßnahmen zum Schutz vor</p>

<p>158. Sitzung am 07.05.2020</p>	<p>gekommen sind, sehr viele Öffnungen vorzunehmen. Ja, dann finden sich immer unter „Schutzmaßnahmen“ die berühmten AHA-Kriterien: Abstand, Hygieneregeln, Alltagsmasken. Ja, dann wird auch gesagt: Die Betriebe müssen jetzt wieder Geld verdienen. – Dann muss aber natürlich ein Hygienekonzept her, das auch mit Arbeitswissenschaft und Arbeitsmedizin abgestimmt ist und mit dem man dann Betrieb für Betrieb klären kann, dass man weder Beschäftigte noch Kunden in eine Gefährdung bringt.“</p>	<p>einer Ansteckung mit Covid-19 am Arbeitsplatz.</p>
<p>Auszug 7: Armin Paulus-Hempel (AfD)</p> <p>161. Sitzung am 15.05.2020</p>	<p>[...] „Was kann es für eine Bundesregierung Schlimmeres geben, als von den eigenen Mitarbeitern aus dem eigenen Hause einen solchen ungeheuren Vorwurf zu erhalten?</p> <p><i>(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU/CSU: Das finden Sie richtig? Finden Sie das richtig?)</i></p> <p>Es heißt da: Durch vermeintliche Schutzmaßnahmen – hören Sie gut zu, Herr Kollege – entstehen im Moment jeden Tag weitere schwere Schäden,</p> <p><i>(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD] – Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben schwere Schäden!)</i></p> <p>materielle und gesundheitliche bis hin zu einer großen Zahl von vermeidbaren Todesfällen. – Wollen Sie immer noch widersprechen?</p> <p><i>(Lachen bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nach der Rede mache ich mir bei Ihnen jetzt auch ein bisschen Sorgen!)</i></p> <p>Diese Todesfälle werden durch das Agieren des Krisenmanagements, also durch den Bundesinnenminister,</p> <p><i>(Zuruf von der SPD: Nur eine Behauptung!)</i></p> <p>ausgelöst und sind von diesem zu verantworten. Eine größere Bankrotterklärung hat es aus dem Hause eines deutschen Ministeriums in dieser Republik noch nicht gegeben, meine Damen und Herren.“ (19/161: 106)</p>	<p>Schutzmaßnahmen = Vorwand für bewusste finanzielle und gesundheitliche Schädigung der Bevölkerung.</p>
<p>Auszug 8: Sabine Dittmar (SPD)</p> <p>161. Sitzung am 15.05.2020</p>	<p>[...] „Selbstverständlich werden wir uns mit der Frage befassen, wie wir uns für künftige pandemische Ereignisse an der einen oder anderen Stelle besser wappnen können. Aber Corona als Fehlalarm zu bezeichnen, ist in Anbetracht der teils verheerenden Auswirkungen voll-kommen unangemessen,</p> <p><i>(Armin-Paulus Hempel [AfD]: Kein Wort!)</i></p> <p>und es ist eine Schande in Anbetracht der persönlichen Tragödien, die sich hinter den nackten statistischen Zahlen verbergen.</p> <p><i>(Beifall bei der SPD – Armin-Paulus Hempel [AfD]: Kein Wort!)</i></p> <p>Wenn wir das Infektionsgeschehen derzeit gut im Griff haben, so ist das keineswegs ein Zeichen dafür, dass es ein Fehlalarm war. Im Gegenteil: Wir verdanken es einzig und allein den konsequenten Schutzmaßnahmen und der Disziplin der</p>	<p>Schutzmaßnahmen = Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit Covid-19.</p>

	<p>Bürgerinnen und Bürger. Dafür ein herzliches Dankeschön.“ (Beifall bei der SPD) (19/161: 111)</p>	
<p>Auszug 9: Doris Achelwilm (DIE LINKE) 161. Sitzung am 15.05.2020</p>	<p>[...] „Die AfD ist ja seit Beginn der Coronakrise im Umfragetief und entsprechend ratlos auf der Suche nach ihrer Rolle in dieser Zeit.</p> <p>(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern, Frau Kollegin!)</p> <p>Weil sie inhaltlich nichts anzubieten hat, vertritt sie heute dies und morgen jenes und lotet aus, welche Stimmungen und Resonanzräume am AfD-dienlichsten sind. Am Anfang der Pandemiebekämpfung gingen Ihnen die Schutzmaßnahmen nicht weit genug. Herr Hess forderte mehr effektives Handeln gegen die Virusausbreitung. Herr Gauland kritisierte, wie alle, den Mangel an Masken und Einweghandschuhen.</p> <p>(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Betonung auf „effektiv“!)</p> <p>Doch weil das die Aufmerksamkeit nicht auf die AfD oder für sie nützliche Welterklärungen lenkte, muss es nun wieder das Abwegige mit dem hohen Spaltungspotenzial sein: eine Aktuelle Stunde zu einem vermeintlichen Whistleblower-Papier, das in rechten Kreisen als Beweis für eine Coronaverschwörung der Bundesregierung herumgereicht wird.“</p> <p>(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Ja, jetzt sind es rechte Kreise!)</p> <p>(19/161: 111)</p>	<p>Schutzmaßnahmen = Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit Covid-19.</p>
<p>Auszug 10: Michael Kuffer (CDU/CSU) 161. Sitzung am 15.05.2020:</p>	<p>[...] „Ich will Ihnen gerade mit Blick auf die Demonstrationsfreiheit, aber auch mit Blick auf andere Freiheitsgrundrechte Folgendes sagen: Die Freiheitsgrundrechte sind ein hohes Gut unserer Verfassung; aber das Grundrecht auf Leben und Unversehrtheit der Gesundheit ist es ebenso. Deshalb sage ich Ihnen: Demonstrationen, die so ablaufen, dass Schutzmaßnahmen missachtet, Mindestabstände verletzt und am Ende auch noch zum Ablegen des Mund-Nase-Schutzes aufgefordert wird, kann es so nicht geben.“</p> <p>(19/161: 120)</p>	<p>Schutzmaßnahmen = Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit Covid-19.</p>
<p>Auszug 11: Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) 166. Sitzung am 18.06.2020:</p>	<p>[...] „Es besteht in der Tat ein Spannungsverhältnis zwischen Bürgerrechten und den Auflagen aus dem Infektionsschutzgesetz. Aber dieses Spannungsverhältnis aufzulösen im Sinne von Gesundheitsschutz der Bevölkerung, bedarf ganz anderer Abwägungen, als Sie hier zu Grunde gelegt haben. Man muss ja sagen: Diese Initiative kommt auch zu einem Zeitpunkt, der sehr deutlich durch die Infektionszahlen geprägt ist, die wir bei Tönnies gestern gesehen haben: ein massiver Anstieg, 7 000 Menschen, die von heute auf morgen unter Quarantäne gestellt werden mussten.</p> <p>(Christian Dürr [FDP]: Ist doch gut!)</p> <p>Diese Zahlen zeigen doch sehr, sehr deutlich: Wir brauchen eine Situation, wo wir handlungsfähig sind, wo wir schnell handlungsfähig sind und wo wir in der Lage sind, die notwendigen Schutzmaßnahmen auch wirklich zu ergreifen.</p>	<p>Schutzmaßnahmen = Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit Covid-19.</p>

	<p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der FDP: Wer ist denn „wir“?)</p> <p>Das werden wir damit, dass wir das Ende der epidemischen Lage ausrufen, nicht schaffen; denn dieses Ende ist nicht da.“ (19/166: 41)</p>	
--	---	--

Anlage 4: Kotext zum Lexem „Sofortmaßnahme“

Verwender*in	Zitat / Kotext	Semantik
<p>Auszug 1: Dr. Alice Weidel (AfD) 148. Sitzung am 04.03.2020</p>	<p>[...] „Die Zeit drängt. Dabei sind die Folgen des Umsetzungs- und Kommunikationsversagens schon nicht mehr einzuholen. Statt rhetorischer Beruhigungsspielen sind jetzt konkrete Sofortmaßnahmen nötig. Wir müssen die vorhandenen Behandlungskapazitäten laufend erfassen und zügig erweitern, um für einen schlagartigen Anstieg der Erkrankungsfälle gewappnet zu sein. Wie viele Intensivbetten können kurzfristig bereitgestellt werden, wie viele Isolierstationen sind vorhanden?</p> <p><i>(Karin Maag [CDU/CSU]: Wir wissen das, Frau Weidel! Nur Sie nicht!)</i></p> <p>Wie viele werden benötigt? Das muss koordiniert werden. Wir brauchen flächendeckende und verpflichtende Tests für Risikopersonen sowie Menschen, die an Grippe oder schweren Erkältungen erkrankt sind.</p> <p><i>(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Es gibt keine Screeningtests!)“</i> (19/148: 17)</p>	<p>Sofortmaßnahmen = schnell wirksame Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitswesens für die Pandemiesituation.</p>
<p>Auszug 2: Leif-Erik Holm (AfD) 153. Sitzung am 13.03.2020</p>	<p>[...] „Aber ich will durchaus differenzieren. Die Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft gehen in die richtige Richtung. Über die Hälfte der Unternehmen spüren jetzt schon die Auswirkungen der Coronaproblematik. Insofern unterstützen wir ganz klar das Kurzarbeitergeld und auch Liquiditätshilfen; sie sind wirklich wichtig, gerade im Tourismus und im Gaststättenbereich. Hier stünden sonst viele kleine Unternehmen vor dem Aus. Es kommt jetzt aber auch darauf an, dass diese Hilfen schnell und unbürokratisch fließen können.“ (19/153: 23)</p>	<p>Sofortmaßnahmen = schnell wirksame Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Krisensituation in der Gesellschaft.</p>
<p>Auszug 3: Dr. Matthias Heider (CDU/CSU) 153. Sitzung am 13.03.2020</p>	<p>[...] „Das öffentliche Leben in Deutschland erlahmt in diesen Tagen. Veranstaltungen werden abgesagt, Einrichtungen vorsorglich geschlossen. Das Homeoffice wird eingerichtet, Telefonkonferenzen haben Hochkonjunktur. Aber es gibt auch enttäuschte Fußballfans, es gibt frustrierte Urlauber und Theaterbesucher. Es gibt Eltern, die sich Sorgen darüber machen, wo sie ihre Kinder in den nächsten Tagen betreuen lassen können. All das ist Kennzeichen unserer Krise. Es ist unsere Aufgabe, die Sofortmaßnahmen von Konjunkturprogrammen deutlich abzusetzen, weil wir von zwei verschiedenen Paar Schuhen sprechen. Die Bilder leerer Stadien, meine Damen und Herren, sollten uns dabei ebenso</p>	<p>Sofortmaßnahmen = schnell wirksame Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Krisensituation in der Gesellschaft.</p>

	wenig in Hysterie versetzen wie leere Supermarktregale. Alle unsere Entscheidungen, die wir hier als Parlament im Arbeitsalltag und auch im Privaten treffen, müssen wir zügig treffen. Wir müssen sie besonnen treffen. Wir müssen Vertrauen, Vorsicht und Vernunft als das Gebot der Stunde walten lassen. Das ist das, was man von uns als Parlament in diesen Stunden erwartet.“ (19/153: 26)	
Auszug 4: Dr. Mathias Heider (CDU/CSU) 153. Sitzung am 13.03.2020	[...] „Lassen Sie uns bei den Sofortmaßnahmen bleiben. Was wir jetzt mit einem Blick über den Tellerrand der Krise hinaus erkennen können, ist, dass wir eine größere Unabhängigkeit in der Versorgung mit Arzneimitteln und auch mit Schutzbekleidung brauchen. Wir brauchen flexiblere Arbeitszeitmodelle, so wie wir sie heute Morgen mit der Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung beim Kurzarbeitergeld schon beschlossen haben. Wir brauchen eine höhere Automatisierung in der Industrie in sensiblen Bereichen. Und wenn wir gerade dabei sind, über den Katastrophenschutz zu sprechen, meine Damen und Herren, dann müssen wir auch da einmal schauen, ob alle Regelungen zum Besten stehen.“ (19/153: 27)	Sofortmaßnahmen = schnell wirksame Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Krisensituation in der Gesellschaft.
Auszug 5: Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU) 153. Sitzung am 13.03.2020	[...] „Wir können als Regierungskoalition klarmachen, dass bei den Sofortmaßnahmen die gesundheitspolitischen die oberste Priorität haben. Ich möchte hier die Leistung unseres Gesundheitsministers Jens Spahn in ganz besonderer Weise würdigen, weil er mit einer Klarheit dieses Thema abarbeitet, die momentan sehr hilfreich ist, meine Damen und Herren. Trotzdem geht es darum, den Menschen zu erklären, worum es geht. Es geht nicht darum, zu verhindern, dass die Pandemie letztendlich kommt – das wird uns nicht gelingen; wenn man das als Zielsetzung beschreiben würde, würde man zusätzliche Unsicherheiten schaffen –, sondern darum, physische Kontakte zwischen den Menschen jetzt so herunterzufahren, dass wir Zeit gewinnen: Zeit, um unser gutes Gesundheitswesen – das sage ich in Richtung AfD – an den Stellen, wo es besonders gefordert ist, zusätzlich zu stärken, Zeit, sich auf diese Ausnahmesituation einzustellen, Medikamente auszuprobieren, wie wir das jetzt mit Medikamenten gegen Ebola beispielsweise machen, die da durchaus hilfreich sein können, und Zeit, auch diesen Impfstoff zu entwickeln.“ (19/153: 31)	Sofortmaßnahmen = schnell wirksame Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Krisensituation in der Gesellschaft.
Auszug 6: Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU) 153. Sitzung am 13.03.2020	[...] „Wir diskutieren auch über Sofortmaßnahmen für die Wirtschaft. Das haben die Kollegen beispielhaft gemacht mit dem Thema Kurzarbeitergeld. Auch bei den Liquiditätshilfen teile ich all das, was gesagt wurde. Mich hat heute früh eine Taxifahrerin gefragt, was sie machen solle, wie sie jetzt ihr Auto abzahlen solle. Ich sage Ihnen: Nicht alles wird der Staat lösen können. Da sind dann auch die Banken gefragt, in dieser Krise sinnvoll zu entscheiden und mit solchen Dingen richtig umzugehen. Da habe ich auch großes Vertrauen in die Banken.“ (19/153: 31)	Sofortmaßnahmen = schnell wirksame Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Krisensituation in der Gesellschaft.
Auszug 7: Sabine Dittmar (SPD)	[...] „Die Schwierigkeiten bei der Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung dürfen sich nicht wiederholen. Die von der Bundesregierung beschlossene Bildung einer Nationalen Reserve Gesundheitsschutz ist deshalb eine dringend notwendige Maßnahme. Es ist aber auch notwendig, mit	Sofortmaßnahmen = schnell wirksame Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der

166. Sitzung am 18.06.2020	unseren Erfahrungen der vergangenen Wochen die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes insgesamt zu hinterfragen. Das betrifft nicht nur die konsequente Beachtung des Parlamentsvorbehalts bei unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen, sondern geht darüber hinaus. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns diese Krise als Chance nutzen! Bleiben Sie gesund, halten Sie Abstand, geben Sie acht auf sich und Ihre Mitmenschen, und nutzen Sie die Corona-Warn-App!“ (19/166: 39)	Krisensituation in der Gesellschaft.
----------------------------	--	--------------------------------------

Anlage 5: Kotext zum Lexem „Freiheitsbeschränkung“

Verwender*in	Zitat / Kotext	Semantik
Auszug 1: Peter Boehringer (AfD) 154. Sitzung am 25.03.2020	[...] „Der Bundestag muss sich in die Lage versetzen, die Wirkung des Morphiniummittels Shutdown, das bei längerer Anwendung den Patienten schwer schädigen wird, jederzeit zu überprüfen, gegebenenfalls die Dosis zu verändern und die Mittel auch wieder abzusetzen. Psychischer Stress durch Freiheitsbeschränkungen, Existenzängste sowie Arbeitslosigkeit aufgrund von Firmeninsolvenzen, die staatliche Stützungszahlungen bei einem längeren Shutdown letztlich nicht verhindern können, werden nach einiger Zeit zu einer verringerten Lebensdauer der Menschen führen. Unterschätzen Sie diese Effekte nicht! Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen muss gewahrt bleiben. <i>(Beifall bei der AfD) (19/154: 31)</i>	Freiheitsbeschränkungen = unrechtmäßige und unverhältnismäßig starke pandemiebedingte Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte.
Auszug 2: Christian Dürr (FDP): 154. Sitzung am 25.03.2021	[...] „Zum Zweiten errichten wir einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Auch da ist gut, dass sich die Bundesregierung bewegt hat und den Fonds der Wirtschaft nicht erst ab 2 000 Beschäftigten, sondern bereits ab 249 Beschäftigten zugänglich macht. Aber so – Herr Spahn hat es gerade öffentlich gesagt – wie wir eine Exit-Strategie hinsichtlich der Freiheitsbeschränkungen in Deutschland brauchen, brauchen wir auch für diesen Mechanismus eine Exit-Strategie. Auch hier muss jetzt ein Enddatum vorgelegt werden, meine Damen und Herren. Wir wollen keine dauerhaften Staatsbeteiligungen an privaten Unternehmen. Es muss eine Notfallmaßnahme sein, die ein Ende haben muss. Wir wollen keinen Umbau der Eigentümerstruktur im deutschen Mittelstand, meine Damen und Herren. Auch hier brauchen wir eine Exit-Strategie.“ <i>(Beifall bei der FDP – Zurufe des Abg. Sören Bartol [SPD]) (19/154: 34)</i>	Freiheitsbeschränkungen = pandemiebedingte Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte.
Auszug 3: Philipp Amthor (CDU/CSU) 158. Sitzung am 07.05.2021	„Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben es mit den wohl intensivsten Freiheitsbeschränkungen in der Geschichte des Grundgesetzes zu tun, und es ist richtig und es ist legitim, dass man sie hinterfragt, dass man sie gegebenenfalls auch kritisiert, und es ist richtig, dass wir das hier im Parlament tun.	Freiheitsbeschränkungen = harte, aber notwendige pandemiebedingte Einschränkungen

	<p>Das Parlament ist genau der richtige Ort dieser Debatte. Das Parlament muss aber vor allem auch der Ort einer anständigen Diskussion über die Verfassung und eines vernünftigen Umgangs sein, und den haben Sie völlig verfehlt, Frau Kollegin von Storch.“</p> <p><i>(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)</i></p> <p>Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der AfD entlarvt sich doch schon dem Titel nach: „Grundrechten trotz Corona wieder Geltung verschaffen“. Das insinuiert doch quasi schon, die Grundrechte würden nicht gelten. Sie reden hier von einer Aussetzung der Grundrechte, von einem Seuchenregiment, und ich sage Ihnen: Von diesem Wording, von dieser Logik ist es nicht mehr weit zu den Verschwörungstheorien, die dieser Tage eine große Gefahr für unser Land sind, liebe Kolleginnen und Kollegen. (19/158: 32)</p>	<p>der individuellen Freiheitsrechte.</p>
<p>Auszug 4: Philipp Amthor (CDU/CSU) 158. Sitzung am 07.05.2021</p>	<p>„Angesichts dessen, was Sie hier vorgeführt haben, muss man sagen: In einigen Jahren können Parliamentshistoriker nachforschen, ob an Ihrer Universität damals tatsächlich Staatsrecht gegeben wurde oder nicht. Anwesend waren Sie scheinbar nicht, Frau von Storch.</p> <p><i>(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)</i></p> <p>Wir müssen sagen: Ja, man kann die Freiheitsbeschränkungen gerne kritisieren. Aber man kann beim besten Willen nicht behaupten, die Grundrechte seien außer Kraft;</p> <p><i>(Stephan Brandner [AfD]: Artikel 2 Absatz 2, Artikel 8!)</i></p> <p>denn die vergangenen Wochen haben doch gezeigt, dass auch in den Zeiten der Krise gerade nicht das Recht des vermeintlich Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts gilt. Es gab rechtmäßige Maßnahmen, und es gab auch unrechtmäßige Maßnahmen.“</p> <p><i>(Stephan Brandner [AfD]: Artikel 12, Artikel 14!) (19/158: 32)</i></p>	<p>Freiheitsbeschränkungen = harte, aber notwendige pandemiebedingte Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte.</p>
<p>Auszug 5: Philipp Amthor (CDU/CSU) 158. Sitzung am 07.05.2021</p>	<p>„Es ist halt eine schwierige Lage. Da muss man sagen: Dieses Problem ist für Sie einfach eine Nummer zu groß, liebe Kolleginnen und Kollegen.</p> <p><i>(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Herr Amthor, was erzählen Sie für einen Unsinn!)</i></p> <p>Gerade weil das so ist, sollten wir im Parlament die Zeit auch nicht nutzen, uns mit Ihrer Propaganda zu beschäftigen, sondern lieber mit der sinnvollen Frage, wie man jetzt als Gesetzgeber und auch als Parlament sinnvoll über Grundrechte und die Verfassung diskutieren sollte. Denn ich habe es gesagt: Wir haben es mit den intensivsten Freiheitsbeschränkungen in der Geschichte unseres Landes zu tun, und wir müssen zur Kenntnis nehmen,</p>	<p>Freiheitsbeschränkungen = harte, aber notwendige pandemiebedingte Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte.</p>

	<p><i>(Stephan Brandner [AfD]: Verschwörungstheoretiker!)</i></p> <p>dass diese Freiheitsbeschränkungen eben an vielen Stellen auch mit mich teilweise überraschender, gigantischer Zustimmung zustande gekommen sind,</p> <p><i>(Stephan Brandner [AfD]: Ach nee!)</i></p> <p>Freiheitseinschränkungen mit donnerndem Applaus.“</p> <p><i>(Stephan Brandner [AfD]: Ihr Manuskript ist schlecht!)</i> (19/158: 33)</p>	
<p>Auszug 6: Philipp Amthor (CDU/CSU)</p> <p>158. Sitzung am 07.05.2021</p>	<p>„Denn ich habe es gesagt: Wir haben es mit den intensivsten Freiheitsbeschränkungen in der Geschichte unseres Landes zu tun, und wir müssen zur Kenntnis nehmen,</p> <p><i>(Stephan Brandner [AfD]: Verschwörungstheoretiker!)</i></p> <p>dass diese Freiheitsbeschränkungen eben an vielen Stellen auch mit mich teilweise überraschender, gigantischer Zustimmung zustande gekommen sind,</p> <p><i>(Stephan Brandner [AfD]: Ach nee!)</i></p> <p>Freiheitseinschränkungen mit donnerndem Applaus.</p> <p><i>(Stephan Brandner [AfD]: Ihr Manuskript ist schlecht!)</i></p> <p>Manche haben dabei eben dann auch gesagt, die Gesundheit sei so etwas wie das neue Supergrundrecht. Manche Staatsrechtslehrer haben deshalb davor gewarnt, dass wir uns von einem freiheitlichen Rechtsstaat zu einem hysterischen Hygienestaat bewegen könnten.</p> <p><i>(Stephan Brandner [AfD]: Staatsrechtler Amthor!)</i></p> <p>Natürlich kann man sagen: Diese Warnungen sind übertrieben.“ (19/158: 33)</p>	<p>Freiheits- beschränkungen = harte, aber notwendige pandemiebedingte Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte.</p>
<p>Auszug 7: Dr. André Hahn (DIE LINKE)</p> <p>158. Sitzung am 07.05.2021</p>	<p>„Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein Zweifel: Die Maßnahmen von Bund und Ländern gegen die Coronapandemie führten zu Freiheitsbeschränkungen, die einschneidend und beispiellos sind. Zum notwendigen Schutz von Leib und Leben wurden fundamentale Grundrechte über Verordnungen und Allgemeinverfügungen von Landesregierungen und Landräten im Eiltempo ausgesetzt, ohne die Parlamente in angemessenem und nennenswertem Umfang zu beteiligen.</p> <p><i>(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der AfD)</i></p> <p>Derartige Zustände sind, wenn überhaupt, nur befristet hinnehmbar. Deshalb begrüßen wir es als Linke, dass jetzt erste Lockerungen möglich sind. Zugleich hoffen wir natürlich, dass es keine voreiligen Schritte gibt, die zu einem erneuten Ansteigen der Infektionszahlen führen.“ (19/158: 37)</p>	<p>Freiheits- beschränkungen = Notwendige, aber unrechtmäßig beschlossene pandemiebedingte Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte.</p>